

Jahresbericht
Juni 2012 bis Juni 2013



Verband der Brauereien Österreichs







Inhaltsverzeichnis

Vorwort und Dank	4
I Der österreichische Biermarkt	5
Betriebsstruktur und Ausstoß	
Entwicklung des Pro-Kopf-Verbrauches von Bier in Österreich	
Biersorten/Bierarten	
Gebindearten	
Verpackungsanteile	
Absatzstruktur	
II Sonstiger Getränkemarkt	9
III Außenhandel	11
Allgemeine Exportbestimmungen	
Einfuhrabgaben auf Bier	
Exporte	
Importe	
IV Löhne und Gehälter / Arbeitsrecht	13
Lohnrunde 2012	
Gehaltsrunde 2012	
Gesetzliche bzw. kollektivvertragliche Änderungen im Arbeitsrecht	
V Rohstoffe	19
Hopfen	
Gerste	
VI Bier-Besteuerung	21
Steuerliche Diskriminierung des österreichischen Bieres	
Besteuerung von Radler	
VII Rechtsfragen	25
Abfallwirtschaftsrecht	
VIII Aus- und Weiterbildung	29
Weltweit einzigartige Ausbildung zum Biersommelier	
IX Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	32
Werbung	
Öffentlichkeitsarbeit	
X Verband der Brauereien Österreichs	38
Organe und Ausschüsse des Verbandes der Brauereien Österreichs	
Organe der Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit der österreichischen Brauwirtschaft	



Vorwort und Dank

In unserer Verbandsarbeit stehen wir zu unseren Wurzeln und unseren Traditionen, gleichzeitig wollen wir aber freilich nicht von gestern sein. Der Verband der Brauereien darf künftig das Pro-Ethik-Siegel des Österreichischen Werberates führen und bekennt sich damit unmissverständlich zu verantwortungsvoller Kommunikation. So ernst der Auftrag der gesellschaftlichen Verantwortung genommen wird, so kritisch sehen wir aber auch die zunehmende Tendenz zur Bevormundung erwachsener Menschen.

Der Brauereiverband fordert seit Jahren eine Reduktion der Biersteuer auf ein faires Niveau sowie eine Änderung bei der Besteuerung von Radler. Derzeit wird nämlich der Zucker im Limonadenanteil dieser immer beliebter werdenden Biermischgetränke mit Biersteuer belastet.

Der Verband wird insbesondere auch weiterhin alles daran setzen, dass Österreichs Politiker die kleinen und mittelgroßen Brauereien nicht vergessen. Erster konkreter Schritt muss sein, dass wenn schon nicht die Steuer für die gesamte Branche auf deutsches Niveau gesenkt wird, zumindest die Biersteuerermäßigung auf Brauereien bis zu 200.000 Hektoliter Jahresausstoß ausgeweitet wird.

Wie den nachfolgenden Kapiteln zu entnehmen ist, hält der Bierdurst der Österreicher unvermindert an. Während in Deutschland der Bierabsatz 2012 um 1,8 Prozent abrutschte und damit auf den niedrigsten Stand seit 1990 fiel, blieb in Österreich der Inlandsverbrauch praktisch unverändert hoch. Das bestätigt, dass die Menschen österreichisches Bier in seiner Vielfalt mit mehr als 1000 Sorten überaus schätzen. Die Zahlen zeigen nicht zuletzt, dass das Bestreben der österreichischen Brauereien, ob klein, mittel oder groß, mit Tradition und Innovation die Bierkultur zu fördern, Früchte trägt.

Wir danken allen unseren Funktionären und Mitgliedsbetrieben nicht nur für ihre Unterstützung und Hilfestellung, sondern besonders auch für ihr Vertrauen, das auch im abgelaufenen Geschäftsjahr eine erfolgreiche Interessenvertretung im Sinne der österreichischen Brauwirtschaft möglich gemacht hat. Danken möchten wir auch jenen Persönlichkeiten und Institutionen, die 2012 mitgeholfen haben, die österreichische Brauwirtschaft und somit das österreichische Bier zu fördern. Wir freuen uns auf eine weitere vertrauensvolle, offene, partnerschaftliche und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Hopfen und Malz, Gott erhalt's.

Der Obmann:


Sigi Menz

Die Geschäftsführerin:


Jutta Kaufmann-Kerschbaum

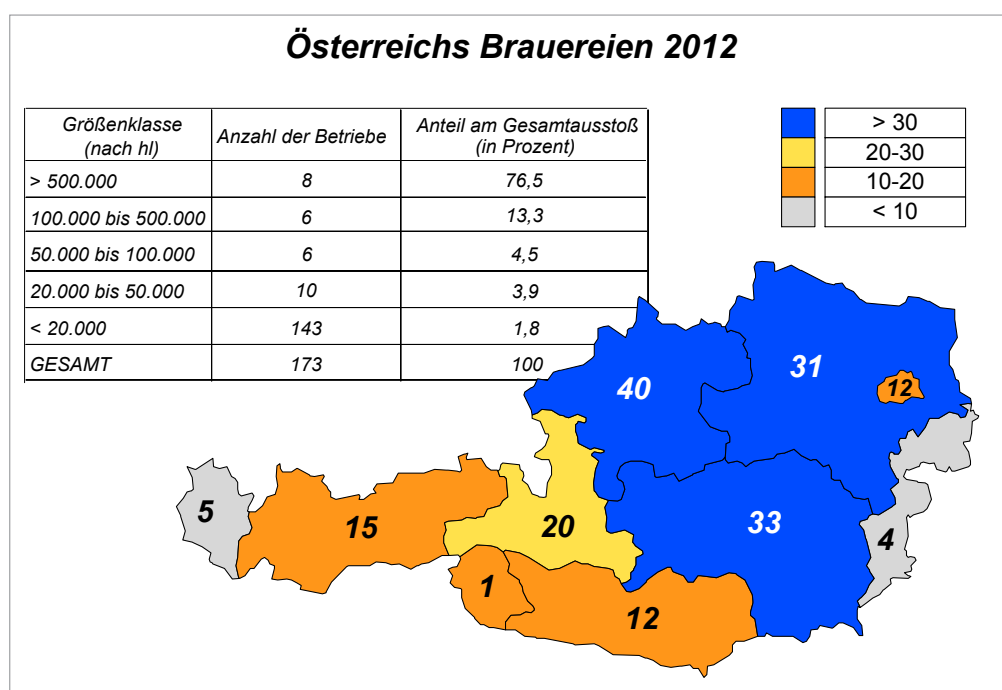


I. Der österreichische Biermarkt

Betriebsstruktur und Ausstoß

Die Anzahl der Brauereien in Österreich war 2012 gegenüber 2011 leicht ansteigend. Insgesamt wurden im Vorjahr in 173 österreichischen Braustätten mehr als 1000 verschiedene Biere gebraut.

Die Einteilung der Braustätten bezogen auf ihre Anteile am Gesamtausstoß in 5 Betriebsgrößenklassen ergibt für 2012 folgendes Bild:



Die österreichische Brauwirtschaft

	Fläche km ²	Einwohner in Mio.	Gesamtausstoß in Mio. hl	Anzahl d. Braustätten	Anzahl d. Brauunternehmen
Österreich 2012	83.871	rd. 8,5	8,9	173	164
EU-Gesamt 2011	4.395.600	502,0	377,5*)	4.375*)	—

* Quelle: The Brewers of Europe

	2012 in 1.000 hl	Veränderung gegenüber dem Vorjahr +/- Prozent
Gesamtausstoß	8.927	+ 0,1
Exporte	497	+ 2,4
Inland	8.430	- 0,02



Mit einem Gesamtausstoß von 8,927.000 hl verzeichnete die österreichische Brauwirtschaft 2012 eine Absatzsteigerung von 0,1 Prozent gegenüber 2011. Die Exporte haben um 2,4 Prozent zugenommen, was einem Rückgang des Inlandsausstoßes um 0,02 Prozent entspricht.

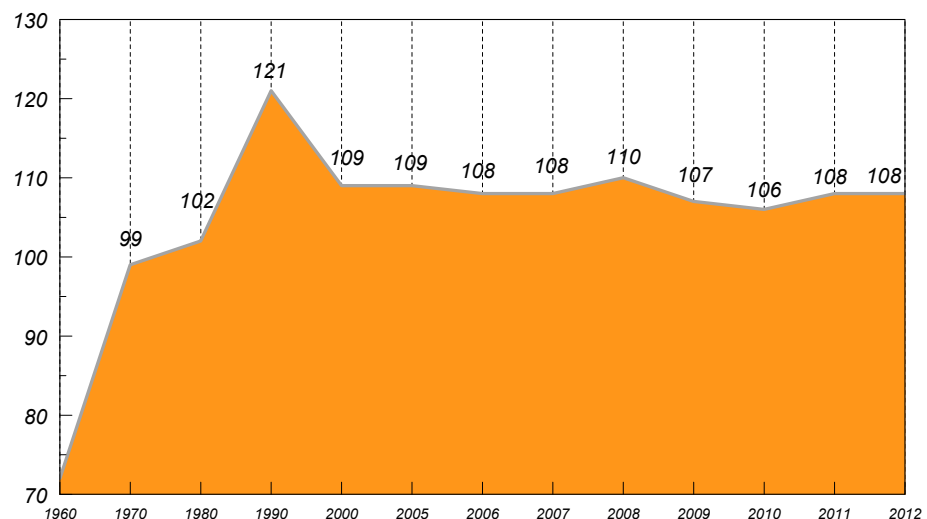
Entwicklung des Pro-Kopf-Verbrauches von Bier in Österreich

Bier ist unbestritten das Volksgetränk Nummer 1 und damit auch unangefochten der ÖsterreicherInnen liebster Durstlöscher.

Herr und Frau Österreicher haben im Jahr 2012 durchschnittlich 107,8 Liter (vorläufige Zahl) Bier getrunken; dies bedeutet im weltweiten Vergleich den 2. Platz hinter Tschechien.

Entwicklung des Bier-Pro-Kopf-Verbrauches

Liter pro Jahr



Biersorten/Bierarten

Österreichisches Bier wird nach den Regeln des österreichischen Lebensmittelbuches (Codex Alimentarius Austriacus) gebraut. Die österreichischen Brauereien stellen seit eh und je Bier nach traditionellen natürlichen Methoden her. Gentechnisch veränderte Hefe beispielsweise wurde nie in österreichischen Brauereien verwendet. Gleiches gilt für das bei der Bierherstellung in Österreich verwendete Malz und den eingesetzten Hopfen. Dies wird auch in Zukunft so bleiben.

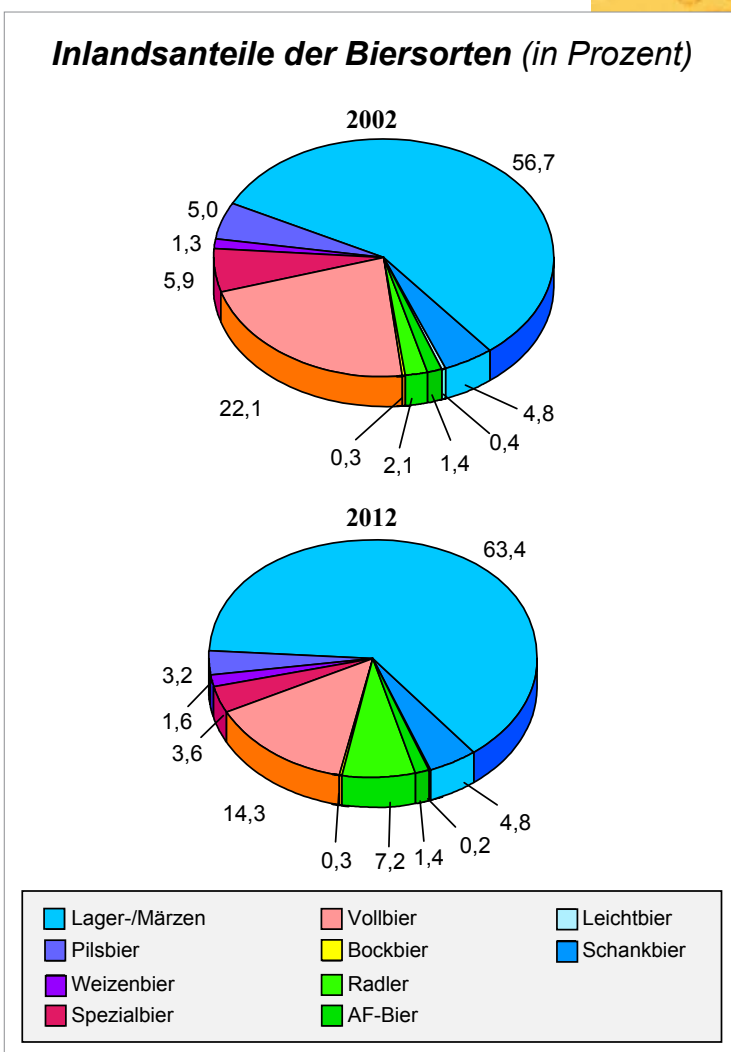
Der österreichische Konsument bleibt seinen Bieren weitgehend treu. Die Anteile der Biersorten in Prozent am Inlandsausstoß sind daher teilweise nur sehr geringen Schwankungen unterworfen. Absatzsteigerungen konnten alkoholhaltiger Radler mit 7,1 Prozent, Weizenbier mit 9,1 Prozent und Lager-/Märzenbier mit 0,1 Prozent erzielen. Alle weiteren Biersorten mussten Absatzeinbußen hinnehmen, wobei die stärksten mengen-



mäßigen Absatzverluste sonstiges Vollbier mit 2,2 Prozent, Pilsbier mit 4,1 Prozent, Schankbier mit 1,7 Prozent und Leichtbier mit 28,7 Prozent erlitten. Rückgänge verzeichneten noch alkoholfreies Bier mit 3,2 Prozent, Bockbier mit 10,0 Prozent, alkoholfreier Radler mit 34,9 Prozent und Spezialbier mit 0,5 Prozent.

Die Aufgliederung der Bierabsatzmengen nach Sorten für 2012 ersehen Sie aus nebenstehender Grafik.

Hier ist zu beachten, dass alle Biere zwischen 11° und 15,9° Stammwürze gemäß Codex Vollbiere sind. In dieser Darstellung werden sie abzüglich der bereits als Spezialsorten erfassten Biere dieses Stammwürzebereiches (Pils, Weizen, Spezial, Lager) ausgewiesen und beinhalten daher Premiumbiere sowie sonstige Sondersorten. 14,3 Prozent des gesamten österreichischen Bierausstoßes entfallen auf sonstige Vollbiere (1990: 21,5 Prozent).



Gebindearten

Die Gebinde betreffend konnten folgende Gebindearten 2012 Absatzsteigerungen erzielen: 0,33 l Flaschen um 5,0 Prozent, 0,5 l Dosen um 0,8 Prozent, 5 l Dosen inkl. PET um 39,1 Prozent und Tankbier um 8,6 Prozent. Alle anderen Gebindearten mussten Absatzrückgänge hinnehmen, insbesondere Fassbier um 2,4 Prozent.

Der Anteil des Flaschenbieres stieg um 0,2 Prozentpunkte auf 52,1 Prozent. Der Inlandsausstoß von Flaschenbier absolut betrachtet lag mit 4,390.000 hl um 0,4 Prozent über dem des Vorjahres.

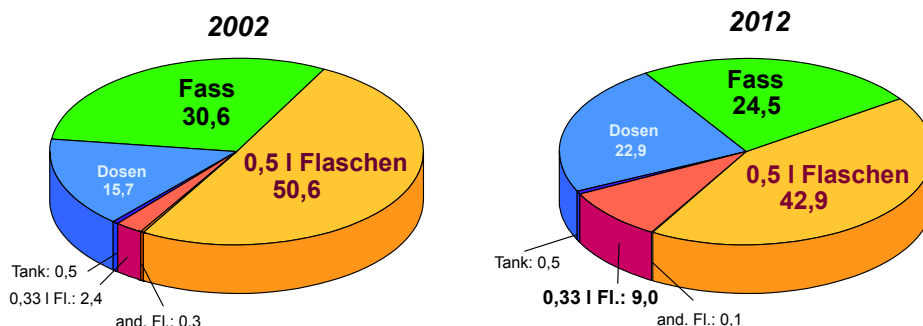
2012 betrug der Fass- und Tankbieranteil gemessen am Inlandsausstoß 25,0 Prozent und war damit anteilmäßig wieder rückläufig. Mengenmäßig lag der Fass- und Tankbierinlandsausstoß mit 2,107.000 hl um 2,2 Prozent unter dem des Vorjahres.

Der Dosenbieranteil stieg von 22,6 Prozent im Jahr 2011 auf 22,9 Prozent im Berichtsjahr. Der Dosenbierabsatz (inkl. PET-Flaschen) im Inland erlebte im gleichen Zeitraum ebenfalls eine Steigerung und zwar um 1,5 Prozent. In dieser Statistik sind PET-Flaschen in einem geringen Umfang enthalten.



Verpackungsanteile

Verpackungsanteile des österreichischen Bierausstoßes im Inland (in Prozent)



Österreichisches Bier wird größtenteils in Mehrweggebinden auf den heimischen Markt gebracht. Der Mehrweganteil betrug 2012 rund 70 Prozent. Dieses Ergebnis zeigt einmal mehr, dass sich die österreichischen Brauer ihrer Umwelt-

verantwortung bewusst stellen, nicht zuletzt auch was die Frage der von ihnen in Verkehr gesetzten Verpackungen betrifft.

Absatzstruktur

Betrachtet man die Inlands-Absatzstruktur für Bier für das Jahr 2012, so war auf den Lebensmittelhandel ein Anteil von 68 Prozent zu verbuchen. Der Anteil der Gastronomie liegt nun bei 30 Prozent des in Österreich produzierten Bieres. Direktverkäufe an Letztverbraucher und Haustrunk ergaben 2 Prozent. Die Anteile im Lebensmittelhandel sind gegenüber dem Vorjahr um einen Prozentpunkt gestiegen und in der Gastronomie war der Anteil gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Anteil am Inlandsabsatz (in Prozent)

	Nicht organisierter Handel	Organisierter Handel	Handel gesamt	Gastronomie	Letztverbraucher etc.
1985	10	40	50	43	7
1990	7	47	54	40	6
1995	4	54	58	37	5
2000	3	59	62	34	4
2005	1	62	63	33	4
2006	1	63	64	33	3
2007	1	64	65	32	3
2008	1	65	66	31	3
2009	1	65	66	31	3
2010	1	66	67	30	3
2011	1	66	67	30	3
2012	0,5	67,5	68	30	2



II. Sonstiger Getränkemarkt

Fruchtsäfte und Fruchtnektare waren 2012 die Verlierer des wieder wettermässig ungünstigen Sommers. Der Inlandsabsatz von Fruchtsäften und Fruchtnektaren ging um rund 9.000 hl oder 0,3 Prozent zurück. Andere Durstlöcher wie Mineralwasser, Limonaden und Eistee konnten jedoch Wachstumsraten verzeichnen. Mineralwasser erlebte einen Zuwachs von 3,1 Prozent oder rund 202.000 hl, Limonaden konnten ein Plus von 0,7 Prozent oder rund 50.000 hl verzeichnen, Eistee stieg um 0,8 Prozent oder rund 10.000 hl. Der Gesamtverbrauch stieg um 0,9 Prozent auf rund 28,6 Mio. hl.

Der Pro-Kopf-Verbrauch der beliebtesten heimischen Durstlöcher lag 2011 bei 337,0 Liter und stieg 2012 auf 338,8 Liter, was einer Zunahme von 1,8 Liter oder 0,5 Prozent entspricht.

Der österreichische Getränkemarkt in Zahlen (Verbrauchswerte)

	2011 in 1.000 hl	2012*)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr +/- Prozent
Bier	9.105	9.115	+ 0,1
Limonaden	7.966	8.015	+ 0,6
Mineral- und Tafelwasser	7.507	7.709	+ 2,7
Fruchtsäfte	2.598	2.589	- 0,3
Eistee	1.207	1.217	+ 0,8

*) vorläufige Werte

1. Alkoholfreie Getränke

	2011 in 1.000 hl	2012	Veränderung gegenüber dem Vorjahr +/- 1.000 hl +/- Prozent	
MINERAL- und TAFELWASSER				
Verkauf	7.170	7.371	+ 201	+ 2,8
Import	1.036	1.035 *	- 1	- 0,1
Export	799	788 *	- 11	- 1,4
Mineral- u. Tafelwassermarkt**	7.507	7.709	+ 202	+ 2,7
Pro-Kopf-Verbrauch in Liter	89,2	91,2	+ 2,0	+ 2,2
* vorläufige Werte ** ausgehend vom Inlandsabsatz der Industrie				
FRUCHTSÄFTE				
Inlandsabsatz von Industrie u. Gewerbe	2.598	2.589	- 9	- 0,3
Pro-Kopf-Verbrauch auf Basis des Inlandsabsatzes in Liter	30,8	30,6	- 0,2	- 0,6
ERFRISCHUNGSGETRÄNKE (Limonaden mit und ohne CO₂)				
Industrie*	6.966	7.015	+ 49	+ 0,7
Gewerbe (lt. ÖSTAT)	500**	500**	—	—
Insgesamt	7.466	7.515	+ 49	+ 0,7
Importe	500***	500***	—	—
Limonadenmarkt	7.966	8.015	+ 49	+ 0,6
Pro-Kopf-Verbrauch in Liter	94,6	94,8	+ 0,2	+ 0,2
* Inlandsverkauf (ohne Exporte) ** geschätzt *** lt. Canadean				



2. Sonstige alkoholfreie Getränke

	2011	2012	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
	in Tonnen		+/- Tonnen	+/- Prozent
MILCH*				
Vollmilch- und Magermilchabsatz inkl. d. bäuerl. Konsums u. Direkt- vermarktung der Landwirte	759.000	750.000**	- 9.000	- 1,2
Pro-Kopf-Verbrauch in l	89,5	86,0 **	- 3,5	- 3,9
KAFFEE				
Import	68.436	73.891***	+ 5.455	+ 8,0
Pro-Kopf-Verbrauch in kg	8,13	8,74***	+ 0,61	+ 7,5
TEE				
Import****	3.088	3.287***	+ 199	+ 6,4
Pro-Kopf-Verbrauch in kg	0,37	0,39***	+ 0,02	+ 5,4

* gemäß AMA ** Prognosewert *** vorläufiger Wert **** inkl. grüner Tee

3. Wein

	2011	2012	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
	in 1.000 hl		+/- 1.000 hl	+/- Prozent
Weinernte	2.815	2.155	- 660	- 23,4
Importe (ZTNr.22.04)	813,4	774,0*	- 39,4	- 4,8
Exporte (ZTNr.22.04)	412,9	435,9*	+ 23,0	+ 5,6
Weinmarkt	3.215,5	2.493,1	- 722,4	- 22,5
Trinkweinvorräte per 31. 7.	2.183	2.701	+ 518	+ 23,7
Pro-Kopf-Verbrauch in l	30,3	30,5	+ 0,2	+ 0,7

* vorläufige Werte; Außenhandelsdaten inkl. Schaumwein

Industrieller Verkauf von Limonaden 2012 (inkl. Exporte)

	in 1.000 hl			in Prozent		
	CO ₂ -hältige	Stille	Gesamt	CO ₂ -hältige	Stille	Gesamt
Cola	3.457,8	10,8	3.468,5	43,4	9,5	42,9
Kräuter	438,0	0	438,0	5,5	0	5,4
Orange	676,5	9,8	686,3	8,5	8,7	8,5
Zitrus	521,4	0	521,4	6,5	0	6,5
Frucht	227,7	9,2	236,9	2,9	8,1	2,9
Bitter	138,3	0	138,3	1,7	0	1,7
Wellnessgetränke	1.314,9	11,2	1.326,1	16,5	9,9	16,4
Energy-Drinks	983,8	0	983,8	12,3	0	12,2
Sonstige	211,4	72,0	283,5	2,7	63,8	3,5
Insgesamt	7.969,9	113,0	8.082,9	100	100	100
Prozent-Anteil gesamt	98,6	1,4	100			



III. Außenhandel

Allgemeine Exportbestimmungen

Bierexporte sind grundsätzlich von der österreichischen Biersteuer befreit. Was die erforderlichen Rohstoffe, wie z.B. Gerste oder Malz anbelangt, hatten Exportbrauereien - bei Einhaltung der vorgeschriebenen Spielregeln - auch 2012 die Möglichkeit, diese Rohstoffe im Wege eines zollrechtlichen aktiven Veredelungsverkehrs vom Weltmarkt zu beziehen.

Einfuhrabgaben auf Bier

Mit dem EU-Beitritt Österreichs am 1. Jänner 1995 wurde der Zolltarif der Europäischen Gemeinschaft auch für Wareneinfuhren nach Österreich wirksam. Der EU-Zolltarif sah zum 1. Juli 2001 bei der Einfuhr von Bier der Zolltarifnummer 22.03 einen Drittlandszoll von 3 Prozent vor, der gemäß Verordnung (EG) Nr. 2031/2001 der Kommission vom 6. August 2001 ab 1. Juli 2002 auf „Null“ gesetzt wurde.

Seit 1. Mai 2004 bzw. 1. Jänner 2007 gilt auch mit den zehn bzw. zwei (Bulgarien und Rumänien) neuen EU-Mitgliedstaaten der freie Warenverkehr.

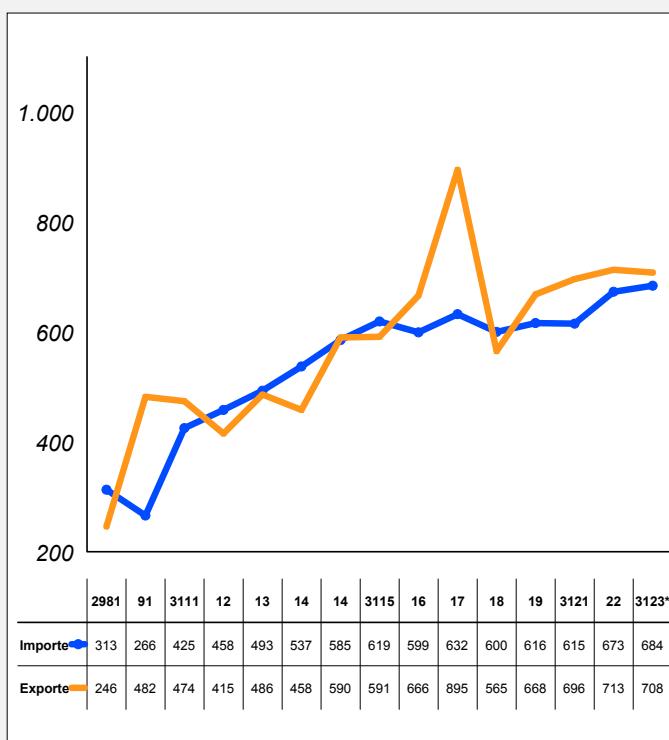
Exporte

Im Berichtsjahr wurden laut Statistik Austria 708.000 hl Bier exportiert (vorläufiges Ergebnis, bereinigt um den aktiven und passiven Veredelungsverkehr). Dies bedeutet einen Rückgang um 0,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil der Bierexporte gemessen am Gesamtausstoß belief sich 2012 auf 7,9 Prozent.

Die Bierausfuhren in die EU erfuhren einen leichten Verlust von 1,4 Prozent auf insgesamt 553.000 hl. Wichtigstes Abnehmerland von österreichischem Bier innerhalb der EU ist nach wie vor Italien mit 188.000 hl (+8,0 Prozent), gefolgt von Deutschland mit 118.000 hl (+2,6 Prozent) sowie Slowenien mit 93.000 hl (+10,9 Prozent) und Tschechien mit 61.000 hl (+28,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Die Exportlieferungen nach Ungarn sind um 35,2 Prozent eingebrochen und erreichten nur mehr 36.000 hl. In die Schweiz wurden insgesamt rund 57.000 hl exportiert, was einer Steigerung von 4,2 Prozent entspricht.

Österreichs Außenhandel mit Bier 1980 - 2012

(in 1.000 hl)



* vorläufiger Wert



Bierexporte (in 1.000 hl)

Jahr	Gesamtmenge	EU-Gesamt	Italien	Ungarn	Schweiz	Deutschland	GUS
1980	246	140	138	58	22	0,3	0,2*
1990	482	142	134	133	31	3,5	6*
1994	1.005	127	111	213	52	5	236
1995	665	148	122	96	26	11	97
1996	710	240	128	46	32	84	153
1997	621	221	146	55	31	44	116
1998	508	252	142	42	27	41	29
1999	483	217	153	63	28	25	3
2000	474	246	198	81	30	28	12
2001	415	214	135	57	31	67	7
2002	486	278	111	82	30	164	9
2003	460	383	119	85	33	109	15
2004	589	494	84	191	40	126	14
2005	591	492	99	125	37	135	25
2006	666	557	99	163	47	117	12
2007	895	533	104	114	49	121	14
2008	565	430	103	63	53	107	18
2009	668	542	141	111	51	110	14
2010	696	552	165	57	64	127	11
2011	713	561	174	56	55	115	14
2012	708	553	188	36	57	118	11

Quelle: Statistik Austria * Zusammenfassung der ehemaligen UdSSR-Staaten

Anmerkung: 2003 wurde der Wert für die EU um die neuen Mitgliedsländer ab 1. Mai 2004 bereinigt.

Importe

Die von der Statistik Austria verlautbarten vorläufigen Bierimporte (bereinigt um den aktiven und passiven Veredelungsverkehr) erreichten 2012 insgesamt 684.000 hl und lagen damit um 1,6 Prozent über dem Vorjahr. Die Importe aus der EU haben um 3,3 Prozent verloren, sie erreichten insgesamt 593.000 hl, wovon alleine auf Deutschland 351.000 hl mit einem leichten Verlust von 2,0 Prozent entfielen. Die Biereinfuhr aus Tschechien weist einen Rückgang von 2,7 Prozent auf insgesamt 150.000 hl aus. Die Importe aus Mexiko explodierten um 75,0 Prozent und erreichten 77.000 hl. Gemessen am Gesamtausstoß 2012 lag der Anteil der Importbiere bei 7,7 Prozent.



IV. Löhne und Gehälter / Arbeitsrecht

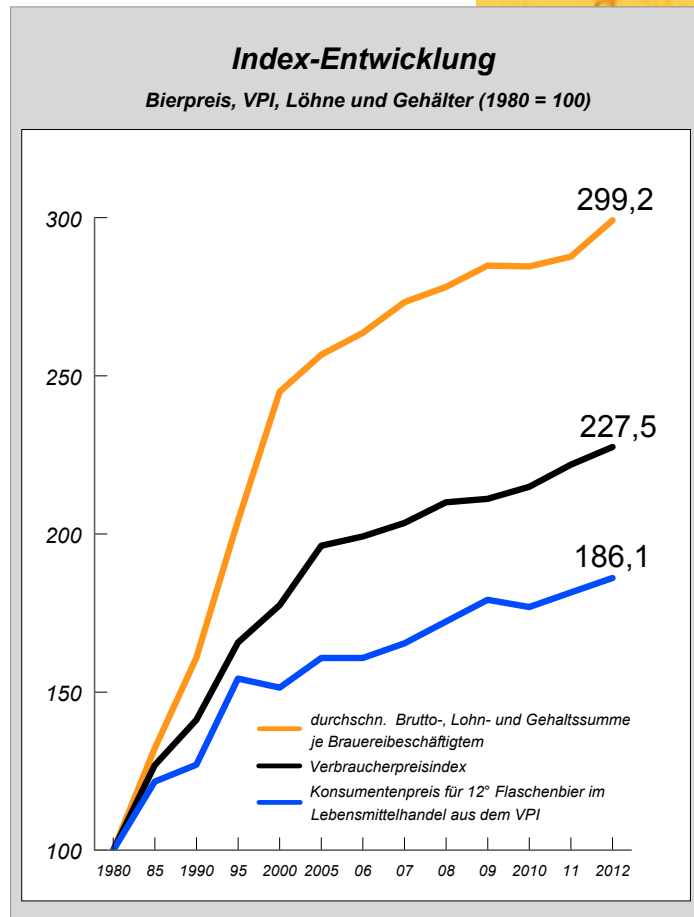
Lohnrunde 2012

Die Ausgangsforderung der Gewerkschaft PRO-GE, Gruppe Brauer, wurde in der Form quantifiziert, dass die Löhne und Gehälter im Ausmaß des durchschnittlichen VPI zuzüglich einer Reallohn-/Gehaltssteigerung erhöht werden sollen. Über die Höhe der Reallohn-/Gehaltssteigerung hielt sich die Gewerkschaft bedeckt. Die durchschnittliche Steigerung des VPI für die Laufzeit des Lohnvertrages betrug 2,71 Prozent. Weiters wurden die Anhebung der Lehrlingsentschädigungen, der kollektivvertraglichen Zulagen der Überstundenpauschalen, der Zehrgelder und Trennungskostenentschädigungen im Ausmaß der Lohn- und Gehaltserhöhung gefordert.

In der 3. Fühlungnahme am 12. September 2012 konnte folgender Abschluss erzielt werden:

Arbeiter

1. Die Monatslöhne gemäß Lohnvertrag wurden ab 1.9.2012 um durchschnittlich 3,2 Prozent erhöht und kaufmännisch auf Cent gerundet.
2. Die kollektivvertraglichen Zulagen gemäß § 12 RKV wurden ab 1.9.2012 um 3,2 Prozent erhöht und kaufmännisch auf Cent gerundet – ab 1.9.2012 gelten die Zulagen gemäß dem Lohnvertrag. Die Zehrgelder gemäß § 13 RKV und das Pauschale für Flaschenbiermitfahrer, Kutscher, Portiere und Wächter sowie die Trennungskostenentschädigungen wurden ab 1.9.2012 um 3,2 Prozent erhöht und kaufmännisch auf Cent gerundet.
3. Die Laufzeit des Lohnvertrages wurde mit 12 Monaten befristet. Für die Dauer der Gültigkeit des Lohnvertrages wurde vereinbart, dass weder durch die Gewerkschaft noch durch die Betriebsräte Forderungen erhoben werden, die nach ihrem Inhalt üblicherweise im Rahmen der Verhandlungen zwischen dem Verband der Brauereien und der Gewerkschaft PRO-GE, Gruppe Brauer, zu regeln sind.
4. Der Preis für den Haustrunk wurde entsprechend den Sonderbestimmungen des RKV II. Begünstigungen, Ziff. 1 ab 1.1.2013 um 1,6 Prozent erhöht.
5. Ab 1.1.2013 gelten für die Lohnverträge der Brauindustrie folgende Änderungen:
 - Die Lohnverträge für Brauereien wurden bezüglich der Hektoliter-Grenzen um eine Zehnerpotenz erhöht (auf 120.000 bzw. 360.000 hl).





- Der Lohnvertrag „Logistik“ gilt für Brauereien über 120.000 hl.
 - Der Lohnvertrag „Prämienfuhrpark zwischen 12.000 und 36.000 hl“ und der Lohnvertrag „Prämienfuhrpark über 36.000 hl“ wurde ersatzlos gestrichen. Arbeitnehmer, die diesem Lohnvertrag zugeordnet waren, wurden in den Lohnvertrag „Logistik für Brauereien über 120.000 hl“ überführt.
 - Für Dienstverhältnisse vor dem 1.1.2013 durfte es anlässlich der Umstellung der Lohnverträge zu keiner Verschlechterung des Entgelts kommen.
6. Allfällige günstigere betriebliche Regelungen blieben aufrecht.
 7. Es wurde vereinbart, dass die Liste der Arbeitsplätze und die Neugestaltung der DASZ/STASO auf Büroebene/in Arbeitsgruppen neu verhandelt wird.

Entwicklung der kollektivvertraglichen Löhne in der österreichischen Brauwirtschaft

	1990	2000	2009	2010	2011	2012
Geltungstermin	1. 9.	1. 9.	1. 9.	1. 9.	1. 9.	1.9.
Lohnerhöhung in Prozent	5,5	2,4	1,7	1,85	3,57	3,2
Laufzeit in Monaten	12	12	12	12	12	12
Lohnerhöhung in % p. m.	0,458	0,2	0,14	0,15	0,30	0,27
Ø Erhöhung des VPI in % *	2,9	1,7	1,2	1,3	2,8	2,71

* bezogen auf die Laufzeit des Lohnvertrages

Die kollektivvertraglichen Lohnerhöhungen in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie im Jahr 2012 betragen durchschnittlich 3,4 Prozent.

Der Abschluss der Metallindustrie per 1.11.2012 sah eine Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne um 3,4 Prozent sowie der Ist-Löhne um 3,3 Prozent vor, die kollektivvertraglichen Mindestgehälter wurden zwischen 3,3 und 3,4 Prozent angehoben. Die Ist-Gehälter wurden zwischen 3,0 und 3,3 Prozent erhöht.

Eine Einmalzahlung hat der Lohn- und Gehaltsabschluss nicht vorgesehen.

Die bisherigen Lohnabschlüsse in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie im Jahr 2013 für den Zeitraum der ersten vier Monate 2013 ergeben im Durchschnitt eine KV-Erhöhung von 2,9 Prozent.

Gehaltsrunde 2012

Durch die gemeinsame Verhandlungsführung von Arbeitern und Angestellten wurde mit den Vertretern der Angestellten in der 3. Fühlungnahme vom 12. September 2012 folgende Vereinbarung getroffen:

1. Es wurde eine Erhöhung der KV- sowie der Ist-Gehälter um 3,2 Prozent vereinbart.
2. Berechnungsgrundlage für die Erhöhung war das Ist-Gehalt August 2012. Die Ist-Gehaltsregelung galt nicht für Angestellte, deren Dienstverhältnis nach dem 31.7.2012 begründet wurde.



3. Die Trennungskostenentschädigungen gem. § 4 Abs. 4 Zusatzkollektivvertrag wurden ab 1.9.2012 um 3,2 Prozent erhöht.
4. Allenfalls gewährte Mehrarbeits-Überstundenpauschalen wurden ab 1.9.2012 um 3,2 Prozent angehoben und auf Cent kaufmännisch gerundet.
5. Der Preis für den Hastrunk wurde ab 1.1.2013 um 1,6 Prozent erhöht.
6. Die Lehrlingsentschädigungen wurden um 3,2 Prozent angehoben.
7. Es besteht Einvernehmen, dass der 1.9.2013 der Geltungstermin für den nächsten Gehaltsabschluss sein wird.
8. Es wurde vereinbart, dass die Neugestaltung der DASZ/STASO auf Büroebene/in Arbeitsgruppen neu verhandelt wird.

Gesetzliche bzw. kollektivvertragliche Änderungen im Arbeitsrecht

In der Berichtsperiode sind zahlreiche Änderungen von arbeits- und sozialrechtlichen Gesetzen bzw. im kollektivvertraglichen Bereich eingetreten. Die wesentlichen gesetzlichen bzw. kollektivvertraglichen Änderungen waren:

Anhebung der HI-Grenzen bei den Lohnverträgen ab 1.1.2013

Die Auswirkungen der Anhebung der HI-Grenzen bei den Lohnverträgen ab 1.1.2013 für jene Brauereien, die bis zum 31.12.2012 unter den Lohnvertrag für Brauereien über 36.000 hl fielen und ab 2013 in den Lohnvertrag unter 360.000 hl fallen, sind wie folgt:

1. Für bestehende Beschäftigte darf keine Verschlechterung eintreten.
2. Für Neueintritte gilt der Lohnvertrag für Brauereien bis 120.000 hl bzw. zwischen 120.001 und 360.000 hl. Diese Lohnverträge liegen um 5 Prozent unter jenem für Brauereien über 360.000 hl.
3. Der STASO-Anspruch für Neueintritte wird auf Basis von 90 Prozent der Monatsgrundlöhne der Brauereien über 360.000 hl berechnet.

Auch die Bestimmungen des Anhanges zum Kollektivvertrag sind für Brauereien bis und über 360.000 hl unterschiedlich:

So gibt es z.B. für Brauereien über 360.000 hl einen Nachtschichtzuschlag für in die Nachtzeit von 22:00 bis 6:00 Uhr fallende, durchlaufende (kontinuierliche) Arbeit im Ausmaß von 35 Prozent. Diese Regelung ist für Brauereien unter 360.000 hl nicht existent. Für Brauereien unter 360.000 hl gilt bei Schichtarbeit in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr ein Zuschlag in der Höhe von 100 Prozent.

Die FacharbeiterInnenzulage gilt nur für Brauereien über 360.000 hl.

Hastrunk

Ende 2012 hat der Verband nach langen Koordinationsgesprächen alle Brauereien über das Ergebnis wie folgt informiert:

1. Steuerbefreiung Hastrunk (ausschließlich Bier)

Nicht nur die entgeltliche sondern auch die verbilligte Abgabe des Hastrunks im Brauereigewerbe gem. § 3 Abs. 1 Z 19 EStG 1988 **ist steuerfrei**.



Das heißt, jener Hastrunk, der zum Genuss außerhalb des Betriebes **unentgeltlich oder verbilligt** verabreicht wird, **führt zu keinem Sachbezug**. Voraussetzung ist allerdings, dass dieser vom Arbeitnehmer nicht verkauft werden darf und dass er nur in solchen Mengen gewährt wird, die einen Verkauf tatsächlich ausschließen.

Diese Klarstellung, dass die Steuerbefreiung auch für die verbilligte Abgabe von Bier gilt, wurde in dem Lohnsteuerrichtlinien-Wartungserlass 2012 mit folgendem Wortlaut festgestellt:

„7. In der Rz 101 wird die verbilligte Abgabe des Hastrunks ergänzt.

3.3.21 Hastrunk im Brauereigewerbe (§ 3 Abs. 1 Z 19 EStG 1988)

Bier kann auch zum Genuss außerhalb des Betriebes unentgeltlich oder verbilligt verabreicht werden, während die übrigen Getränke jeglicher Art nur im Falle des Verbrauchs im Betrieb steuerfrei sind. Es darf allerdings nicht weiterverkauft und nur in solchen Mengen abgegeben werden, die einen Verkauf ausschließen.“

2. Vorliegen von unterschiedlichen Kollektivverträgen für Mitarbeiter im Bereich des Brauereigewerbes

Werden für Mitarbeiter im selben Unternehmen (im Bereich des Brauereigewerbes) unterschiedliche Kollektivverträge angewandt, so ist auch für jene Mitarbeiter, die nicht dem Kollektivvertrag der österreichischen Brauereien unterliegen, die Begünstigung des § 3 Abs. 1 Z 19 EStG 1988, also die Steuerbefreiung des Hastrunks (Bier), anwendbar.

3. Steuerpflichtiger Sachbezug

Jene Getränke, die nicht unter den § 3 Abs. 1 Z 19 EStG 1988 fallen (d.h. vor allem Mineralwasser und AF-Getränke), führen - wenn diese vom Arbeitnehmer unentgeltlich oder verbilligt bezogen werden können - zu einem geldwerten Vorteil und damit zu Einnahmen. Gemäß Schreiben des BMF ist dieser geldwerte Vorteil mit den üblichen Mittelpreisen des Verbraucherortes anzusetzen (§ 15 Abs. 2 EStG 1988).

Für diesen Zweck kann als „Mittelpreis des Verbraucherortes“ (das ist jener Wert, den der Steuerpflichtige aufwenden müsste, um das, was ihm als Sachbezug zukommt, käuflich zu erwerben) der Jahresdurchschnittspreis von AC Nielsen je Bundesland bzw. „Region“ per 31.8. eines Jahres für die betroffene Getränkekategorie (Limonaden, Mineralwasser und Fruchtsäfte) verwendet werden. Von diesen AC Nielsen-Werten kann den Mitarbeitern ein Rabatt von bis zu 40 Prozent gewährt werden.

Der Verband hat bei AC Nielsen die entsprechenden Durchschnittspreise angekauft. AC Nielsen hat den Verband ermächtigt, diese an die Mitgliedsunternehmen zur Berechnung des Sachbezuges weiter zu geben.

Auch die Referenten des Melde-Versicherungs- und Beitragswesens der Gebietskrankenkassen haben in ihrer Sitzung im Hauptverband der Sozialversicherungsträger Anfang Dezember 2012 dieser Vorgangsweise zugestimmt.



Der Hauptverband der Sozialversicherungsträger hat gegenüber dem Bundesministerium für Finanzen angeregt, die Menge des Haustrunks eindeutig nach oben zu begrenzen.

Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung (GWB) für Berufskraftfahrer

Berufskraftfahrer (=Werkverkehrsfahrer), die bereits vor dem 10.9.2009 den Führerschein C/C1 erhalten haben, benötigen bis 10.9.2014 den Eintrag C95 im Führerschein.

Berufskraftfahrer, die nach dem 10.9.2009 erstmalig den Führerschein C/C1 erhalten haben, müssen zusätzlich eine Grundqualifikationsprüfung ablegen. Dienstgeber sollten vor Einstellung dieser Arbeitnehmer darauf achten, dass der vorgeschriebene Eintrag im Führerschein erfolgt ist.

Fahrzeuglenker, die nach Ablauf der Übergangsfrist die neuen gesetzlichen Voraussetzungen nicht mitbringen (C95-Eintragung im Führerschein), dürfen nicht als Berufskraftfahrer eingesetzt werden.

Erlangung der Befähigung für „Führerscheineulinge“

Die Grundqualifikationsprüfung (abzulegen von allen, die nach dem 10.9.2009 erstmalig die Führerscheinprüfung C/C1 machten) besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Die theoretische Prüfung ist teilweise mündlich und teilweise schriftlich, sie muss vor einer Prüfungskommission abgelegt werden und die Prüfungssprache ist ausschließlich Deutsch. Die praktische Prüfung umfasst das Fahren in der Praxis, wobei auf das rationelle Fahrverhalten sowie die Einhaltung der Verkehrssicherheit besonderes Augenmerk gelegt wird. Sie kann am Besten gemeinsam mit der „normalen“ Führerscheinprüfung in Form von zusätzlichen 45 Minuten erledigt werden.

Im Rahmen der theoretischen Grundqualifikationsprüfung werden folgende Inhalte abgeprüft:

- Verbesserung des rationellen Fahrverhaltens
- Optimierung des Kraftstoffverbrauchs
- Gewährleistung der Sicherheit und des Komforts der Fahrgäste bzw. der Ladung
- arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften
- Gesundheit, Verkehrs- und Umweltsicherheit, Dienstleistung, Logistik
- wirtschaftliches Umfeld des Verkehrsmarktes

Neue Voraussetzungen für „Führerscheininhaber“

Die neue Regelung betrifft nicht nur jene Lenker, welche die Führerscheinprüfung erst künftig ablegen werden, sondern auch all jene, welche bereits vor dem 10.9.2009 den Führerschein C/C1 erhalten haben. Diese ersparen sich zwar die Nachweise hinsichtlich der Grundqualifikation, müssen jedoch innerhalb von fünf Jahren genau definierte Weiterbildungen absolvieren. Der Nachweis über die Ablegung der Weiterbildungskurse ist bis spätestens 9.9.2014 durch Eintragung des Zahlencodes „95“ in den Führerschein zu erbringen. Im Zeitraum von fünf Jahren müssen die Weiterbildungskurse im Ausmaß von 35 Stunden besucht werden, wobei diese in Blöcken von zumindest sieben Stunden abzulegen sind.



Die Weiterbildung betrifft folgende Sachgebiete (keine Prüfung, bloße Anwesenheit im Kurs):

- Verbesserung des rationellen Fahrverhaltens: 7 Stunden
- Gewährleistung der Sicherheit der Ladung: 5 Stunden
- Optimierung des Kraftstoffverbrauchs: 7 Stunden
- Kenntnis der sozialrechtlichen Rahmenbedingungen: 4 Stunden
- Kenntnis der Vorschriften für den Güterkraftverkehr: 1 Stunde
- Gesundheit, Verkehrs- und Umweltsicherheit, Dienstleistung, Logistik: 3 Stunden
- Kenntnis des wirtschaftlichen Umfelds: 1 Stunde

Das Gesetz enthält keine Regelungen über die zeitliche Abfolge bei der Weiterbildung. Die Kurse können daher auf den gesamten Zeitraum aufgeteilt werden. Sie können lediglich an bestimmten Weiterbildungsstätten durchgeführt werden. Nach derzeitigem Stand sind dies: WIFI, ausgewählte Fahrschulen, ÖAMTC, Bfi und ARBÖ.

Zu beachtende Fristen

Die Behörde hat nach Antragstellung einen Entscheidungszeitraum von 6 Monaten. Um das Risiko auszuschließen, nach dem Fristablauf keinen C95-Vermerk zu haben, sollte der Antrag vor dem 9.3.2014 gestellt werden. Wird die sechsmonatige Frist von der jeweiligen Behörde versäumt, haftet diese, wenn der Antragsteller am 10.9.2014 kein neues Führerscheindokument mit dem C95-Vermerk in Händen hält.

Im Zuge der Kollektivvertragslohnrunde wurde vereinbart, dass „die Kurskosten für die gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildung der Berufskraftfahrer durch den Arbeitgeber zu übernehmen sind.“



V. Rohstoffe

Hopfen

Mühlviertel

Die Hopfenernte 2012 erbrachte im Mühlviertel auf einer Anbaufläche von rund 133 ha (ohne Jungfläche) rund 239.000 kg. Das entspricht einem Ertrag von rund 1.800 kg pro ha Anbaufläche. Die Gesamtmenge des Jahres 2012 ist gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Prozent gestiegen. Die Hauptanbausorten waren Perle, Malling und Magnum, zusammen rund 65 Prozent der Ernte. Der Rest entfiel auf die Sorten Aurora, Tradition, Spalter Select, Hersbrucker Spät, Golding, Saphir und Taurus.

Bei der Hopfenbonitierung am 10. Oktober 2012 wurden 99,95 Prozent des Hopfens in die Güteklasse I und 0,05 Prozent in die Güteklasse II eingestuft. Der Preis der Güteklasse I betrug für die Ernte 2012 €6,70/kg.

Österreichische Hopfenversorgungsbilanz

	Mühlviertel t	Kl. I €/kg	Leutschach t	Import Hopfen 12.10 t	Import Grenzpreis Ø €/kg	Import Hopfenextrakt 13.2.13 t**	Gesamt- Hopfenbedarf t
1990	132,7	5,81	121,0	601,7	6,92	429,7	1.285,1
Prozent-Anteil	10,3		9,4	46,8		33,5	
1995	158	5,45	178*	572,2	4,29	259,2	1.167,4
Prozent-Anteil	13,5		15,3	49,0		22,2	
2000	150	4,43	140*	360,9	4,57	650,0***	1.300,9
Prozent-Anteil	11,5		10,8	27,7		50,0	
2004	165	4,40	135*	491,9	3,08	446,3	1.238,2
Prozent-Anteil	13,3		10,9	39,7		36,1	
2005	176	4,60	138*	460,7	3,89	496,7	1.271,4
Prozent-Anteil	13,8		10,9	36,2		39,1	
2006	200	4,70	119,5*	185,3	7,84	380,0	884,8
Prozent-Anteil	22,6		13,5	20,9		43,0	
2007	178	5,10	174,0*	216,5	10,69	500,5	1.069,0
Prozent-Anteil	16,7		16,3	20,2		46,8	
2008	192	6,60	194,2*	139,7	16,69	508,1	1.034,0
Prozent-Anteil	18,6		18,8	13,5		49,1	
2009	205	6,60	137,3*	212,8	11,79	577,0	1.112,1
Prozent-Anteil	18,4		12,4	19,1		50,1	
2010	203,8	6,60	164,2*	158,8	7,94	517,5	1.044,3
Prozent-Anteil	19,5		15,7	15,2		49,6	
2011	234,9	6,70	214,2 *)	182,9	8,01	328,2	960,2
Prozent-Anteil	24,5		22,3	19,0		34,2	
2012	239,4	6,70	206,5 *)	156,8	8,21	369,6	972,3
Prozent-Anteil	24,6		21,3	16,1		38,0	

* inkl. Zwettler-Anbaugebiet mit rd. 24,3 t für 2012 (2011: 24,4 t) ** umgerechnet auf Rohhopfen

*** Geschätzt, da bei den Importen die Pharmazie zum Tragen kommt.



Leutschach

In der Steiermark, Gebiet Leutschach, wurden 2012 auf einer Anbaufläche von rund 95 ha rund 182.000 kg Hopfen geerntet. Das entspricht einem Ertrag von rund 1.915 kg/ha. Die Erntemenge lag somit um rund 4 Prozent unter der des Vorjahres. Die Hauptsorte in diesem Gebiet ist Celeja mit rund 63 Prozent Anteil an der Erntemenge, der Rest entfiel zu 15 Prozent auf Aurora und 14 Prozent auf Cicero sowie 6 Prozent auf Magnum und 1 Prozent auf Opal sowie 0,5 Prozent auf Spalter Select und 0,5 Prozent auf Taurus.

Waldviertel

Im Waldviertel wurden 2012 auf einer Fläche von 18 ha rund 24.000 kg Hopfen der Sorten Perle, Magnum, Tradition und Aurora geerntet. Die Erntemenge ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Anbauvertrag mit der Mühlviertler Hopfenbaugenossenschaft

Der Verband hat aufgrund eines Beschlusses des Lenkungsausschusses vom 25.10.2011 den Hopfenliefervertrag mit der Mühlviertler Hopfenbaugenossenschaft ab 2013 nicht mehr verlängert.

Gerste

Der gesamte Braugerstenbedarf für den Gesamtbeerabsatz im Jahr 2012 belief sich auf rund 179.000 t. Die Erntemenge an Sommergerste betrug 2012 nach Angaben der Agrarmarkt Austria 250.000 t (mit Stand per März 2013) und lag somit um 32,7 Prozent unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Die österreichische Brauindustrie deckt ihren Malzbedarf fast ausschließlich bei der heimischen Malzindustrie ab. Nach der vorläufigen Außenhandelsstatistik der Statistik Austria wurden im Jahr 2012 rund 26.000 t nicht geröstetes Malz mit einem Wert von rund € 10 Mio. (mit Veredelungsverkehr) nach Österreich importiert, das entspricht einem durchschnittlichen Grenzpreis von €38,53/100 kg.



VI. Bier-Besteuerung

Steuerliche Diskriminierung des österreichischen Bieres

Die österreichische Brauwirtschaft leidet weiterhin unter der extremen steuerlichen Benachteiligung gegenüber ihren Mitbewerbern auf dem europäischen Markt.

Die stärksten Mitbewerber der österreichischen Brauwirtschaft sind deutsche Brauereien – 51 Prozent der Bierimporte Österreichs kommen aus Deutschland. Innerhalb der EU dürfen Konsumenten für den privaten Verbrauch zumindest 110 Liter Bier pro „Grenzübertritt“ mitnehmen, wobei dieses so importierte Bier lediglich der Besteuerung des Ursprungslandes unterliegt. Diese Regelung und die Unkontrollierbarkeit der Importmengen führen dazu, dass faktisch unbegrenzte Mengen niedriger besteuerten Bieres aus anderen EU-Staaten nach Österreich eingeführt werden können. Seit dem EU-Beitritt Österreichs herrscht aufgrund der wesentlich niedrigeren Bierbesteuerung in Deutschland vor allem in grenznahen Gebieten reger Bierimport durch Letztverbraucher. Die Einführung des EURO und die damit verbundene bessere Preistransparenz haben diese für die österreichische Brauwirtschaft nachteilige Entwicklung noch verstärkt.

Auch die EU-Erweiterungsrunde im Jahr 2004 brachte aufgrund der ebenfalls wesentlich niedrigeren Biersteuer in einigen neuen EU-Mitgliedstaaten - so etwa im Bierland Tschechien - eine weitere Zunahme dieser Kofferraumimporte.

Die Steuernachteile für die österreichischen Brauer stellen sich wie folgt dar:

1. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuerrückgang zwischen Österreich (20 Prozent) und Deutschland (19 Prozent) beträgt für Bier einen Prozentpunkt.

2. Biersteuer

a) Regelung in der EU:

Die EU-Verbrauchsteuerregelung sieht für Bier einen Mindestverbrauchsteuersatz von € 0,748/hl je Grad Plato vor. Bei der bedeutsamsten Biersorte mit 12° Stammwürze ergibt das einen Mindestverbrauchsteuersatz von € 8,976/hl.

Nach Artikel 4 der EU-Richtlinie 92/83 können die Mitgliedstaaten die Biersteuer für kleine Brauereiunternehmen mit einer Jahresproduktion von Bier bis zu 200.000 hl um bis zu 50 Prozent gegenüber dem Normalsatz ermäßigen.

b) Regelung in Deutschland:

Für Brauereiunternehmen mit mehr als 200.000 hl Jahresproduktion kommt ein Biersteuersatz von € 0,787/hl je Grad Plato zur Anwendung. Dies entspricht € 9,44/hl für ein 12-gradiges Bier.



Für Brauereiunternehmen mit einer Gesamtjahreerzeugung bis zu 200.000 hl gibt es in Deutschland eine Biersteuerermäßigung. Diese beträgt für Brauereien mit einer Jahreserzeugung bis 5.000 hl 44 Prozent. Ab 5.000 hl bis 200.000 hl verringert sich die Ermäßigung in Stufen zu 1.000 hl bis auf Null bei 200.000 hl, wo der Normalsatz von €0,787/hl je Grad Plato zur Anwendung kommt.

c) Regelung in Österreich:

In Österreich beträgt die Biersteuer € 2,00/hl je Grad Plato. Für ein 12-gradiges Vollbier ergibt dies eine Biersteuer von €24/hl. In Österreich ist damit die Biersteuer mehr als Zweieinhalbfach so hoch wie in Deutschland.

Eine Biersteuerermäßigung von maximal 40 Prozent, abnehmend auf 10 Prozent, besteht für Brauereien mit einer Gesamtjahreerzeugung bis 50.000 hl Bier.

Zur zumindest teilweisen Abschwächung der Wettbewerbsnachteile fordert die österreichische Brauwirtschaft daher

- die Absenkung der Biersteuer auf deutsches Niveau, d.h. €0,787/hl je Grad Plato;
- die Ausweitung der Biersteuerermäßigung auf Kleinbrauereien mit einem jährlichen Gesamtbiausstoß bis 200.000 hl;
- dass beim Radler nur mehr die Bierkomponente der Biersteuer unterworfen wird (Details unter „Besteuerung von Radler“);
- dass beim Energiesteuervergütungsgesetz endlich die Biersteuer aus dem Nettoproduktionswert eliminiert wird.

Der dramatische Biersteuerunterschied führt dazu, dass Bier im Lebensmittelhandel in Österreich um ca. 20 Prozent teurer ist als in Deutschland.

Besteuerung von Radler

Eines der langjährigen Anliegen der österreichischen Brauwirtschaft ist eine Korrektur bei der Besteuerung von Biermischgetränken (Radlern) gemäß Biersteuergesetz.

Derzeit sind gem. § 2 (1) 2 „Mischungen von nichtalkoholischen Getränken mit Bier im Sinne der Z 1, die der Position 2206 der Kombinierten Nomenklatur zuzuordnen sind“ – also alle in Österreich üblichen Radler – „Bier“ und unterliegen damit der Besteuerung gemäß Biersteuergesetz.

§ 3 (1) legt die Besteuerung je Hektoliter Bier mit 2 € je Grad Plato fest.

Diese Besteuerung nach Anzahl Hektoliter/Grad Plato und nicht nach Anzahl Hektoliter/Grad vorhandener Alkoholgehalt führt zu der paradoxen Situation, dass auch der zuckerhaltige Limonadenanteil des Radlers besteuert wird.

Bemessungsgrundlage der Biersteuer ist nämlich der Gehalt an löslichen Substanzen wie Zucker (z.B. Maltose, Glucose), Proteine, Vitamine sowie Mineral-, Farb- und Aromastoffe in der unvergorenen Würze (Stammwürzegehalt), der mit Hilfe der großen Ballingschen Formel in einer retrograden Berechnung unter Berücksichtigung des im genussfertigen Bier nachzuweisenden Gehalts an Alkohol und u.a. nicht zur Vergärung



gelangtem Restextrakt ermittelt wird. Die Berücksichtigung des gesamten Extraktgehalts des als Steuergegenstand „Bier“ zu qualifizierenden Biermischgetränk führt zu einer Einbeziehung des Zuckeranteils der zugesetzten Limonade in die Bemessungsgrundlage der Biersteuer. Im Ergebnis bewirkt der Zuckergehalt des nicht alkoholischen Getränkes eine Erhöhung der Biersteuer.

Zur Vermeidung dieser hohen – und wohl ursprünglich nicht im Sinne des Biersteuergesetzes gelegenen – Besteuerung des alkoholfreien Limonadenanteils im Radler stünden dem Gesetzgeber zwei Möglichkeiten offen:

1. Berechnung nach Alkoholgehalt

Art. 3 Abs. 1 der Richtlinie 92/83/EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 zur Harmonisierung der Struktur der Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke und Art. 6 der Richtlinie 92/84/EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 über die Annäherung der Verbrauchsteuersätze auf Alkohol und alkoholische Getränke lassen den Mitgliedstaaten die Wahl, Bier nach dem Alkohol- oder nach dem Stammwürzegehalt (Grad Plato) des Fertigerzeugnisses zu besteuern.

Eine Besteuerung der Biermischgetränke gem. § 2 (1) 2 des Biersteuergesetzes nach dem Alkoholgehalt würde den Radler steuerlich entlasten.

Diese Variante würde aber eine grundsätzliche Änderung der Berechnungsmethode bei der Biersteuer in Österreich voraussetzen und dürfte daher schwierig umzusetzen sein.





Einfacher erscheint daher folgende Alternative:

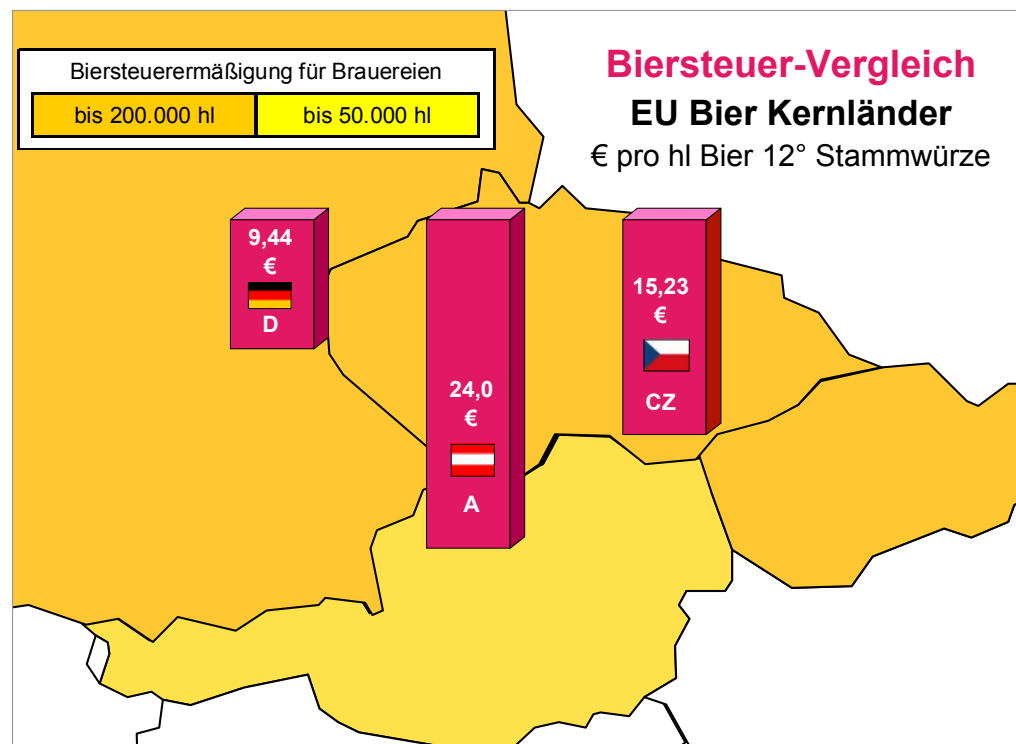
2. Ermäßigung des anzuwendenden Steuersatzes

Art. 5 der Alkoholstrukturrichtlinie eröffnet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, auf Bier und/oder auf Biermischgetränke mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von höchstens 2,8 % Vol. ermäßigte Steuersätze anzuwenden.

Die österreichische Brauwirtschaft ersucht das Bundesministerium für Finanzen, von einer dieser Möglichkeiten der steuerlichen Entlastung von Biermischgetränken Gebrauch zu machen.

Der Radler mit seinem niedrigen Alkoholgehalt stellt ein stetig wachsendes Segment am österreichischen Biermarkt dar. Für viele Konsumenten – etwa Sportler, Verkehrsteilnehmer und Frauen – ist er eine echte Alternative zu Bier.

Die derzeitige ungerechte Situation der Besteuerung kann nur durch den Einsatz von mit Süßstoffen gesüßten Limonaden vermieden werden. Der Wunsch nach einem möglichst natürlichen Getränk und Geschmacksfaktoren schließt diese Möglichkeit aber häufig aus.





VII. Rechtsfragen

Abfallwirtschaftsrecht

Im Bereich der Abfall- und Verpackungswirtschaft drehte sich die alles dominierende Diskussion im Berichtsjahr um die Frage, unter welchen Rahmenbedingungen eine **Liberalisierung der Verpackungspflichtung** zu einem funktionierenden Wettbewerb führen kann.

Durch eine Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes (AWG) und eine neue Verpackungsverordnung soll der Wettbewerb beim Verpackungsabfallrecycling verstärkt werden. Insbesondere sollen – jetzt auch bei den Haushaltsverpackungen – andere Unternehmen dem ARA-System Konkurrenz machen dürfen.

Das Verpackungsabfallrecht berührt in der Wirtschaft eine Vielzahl von Interessen. Die produzierende (=abfüllende) Wirtschaft ist ebenso massiv betroffen wie der Handel und die Verpackungshersteller, dazu kommen Entsorger, aber auch Industriebetriebe (Glas, Papier), deren Produktion auf Sekundärrohstoffe angewiesen sind. Eine wichtige Betroffenenengruppe repräsentieren auch die Betriebe, in denen Verpackungsabfälle anfallen („gewerbliche Anfallstellen“). Nicht zuletzt melden sich die Gebietskörperschaften, stets im Bemühen angesichts steigender Ausgaben ihre budgetären Engpässe auszuweiten, als bestimmender Faktor der Sammelinfrastruktur zu Wort.

Die Herausforderung, die es zu bewältigen gilt, ist also die Überführung der derzeitigen faktischen Monopolsituation in eine Wettbewerbssituation. Dabei geht es nicht um die Entsorgerebene, auf der Wettbewerb seit eh und je stattfindet, sondern um die sogenannte Systemebene, also die Unternehmen, die den durch die Verpackungsverordnung verpflichteten Unternehmen eine Entpflichtung anbieten.

Grundsätzlich sind die positiven Effekte von fairem Wettbewerb zu begrüßen.

Der Verband hat sich daher im Vorfeld der Begutachtung so positioniert, dass Wettbewerb auf allen Ebenen grundsätzlich befürwortet wird. Freilich darf die Einführung des Wettbewerbs auf der Systemebene nicht dazu führen, dass der Wettbewerb auf der Entsorgerebene schwindet, weil dann in Sachen Wettbewerbsintensität per Saldo nichts gewonnen wäre.

Hinzu kommt ein zweites, ebenso wichtiges Postulat: Die Einführung des Wettbewerbs auf Systemebene soll nicht dazu führen, dass „die Zahler“ (das sind aus unserer Sicht jene Unternehmen, die die Lizenzbeiträge für die entpflichtenden Systeme abführen oder tragen) ihren derzeit hohen Einfluss auf die Art und Weise der Sammlung und Verwertung der Verpackungsabfälle verlieren.

Auch wenn schon einige Vorschläge und Forderungen im Vorfeld der Begutachtung aufgegriffen wurden, blieb bis zuletzt die Grundfrage offen, wie wettbewerbsbasierte Modelle mit dem Postulat, dass die Zahler Einfluss auf die Kostenstrukturen (**Ownership der Wirtschaft**) behalten sollen, unter einen Hut gebracht werden können.



Die bewährte Umsetzung der Produzentenverantwortung durch die bestehenden, wirtschaftsgetragenen Sammel- und Verwertungssysteme zur Gewährleistung der Gestaltungs-, Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der betroffenen Wirtschaft und zur Sicherstellung nachhaltig niedriger Kosten für Wirtschaft und Konsumenten muss dabei gesichert bleiben.

Das Wettbewerbsprinzip soll das Prinzip der Zahlerkontrolle aber nicht ersetzen, sondern ergänzen. Essentiell ist, dass das bestehende hohe Niveau sowohl in wirtschaftlicher, abfallwirtschaftlicher als auch in ökologischer Hinsicht gewahrt bleibt.

Für den Verband ist daher die Frage, wie der Einfluss der Zahler auf das Gesamtgebilde gesichert ist, ein wesentlicher Maßstab bei der Bewertung der geplanten Regelungen.

Bei aller positiven Grundstimmung zum Wettbewerb als Motor der Innovation und der Kostensenkung darf nicht übersehen werden, dass es sich um einen Bereich handelt, der von besonderen Faktoren geprägt ist:

- Jener Bereich, in dem das Gros der **Kosten** anfällt, nämlich die Infrastruktur für die haushaltsnahe Sammlung der Verpackungsabfälle, ist einem echten Wettbewerb aus politischen Gründen überhaupt nicht zugänglich!

Die Politik wünscht keine „Verkübelung“ der Städte und Dörfer durch parallele Sammelinfrastrukturen.

Es wird daher immer nur **eine** Infrastruktur eines Systems geben.

- Die Gesamtkosten der Wirtschaft hängen auch davon ab, wie dicht die **Struktur** (Zahl der Aufstellungsplätze, Abholfrequenz etc.) sein muss und wie viele Fraktionen (Glas, Papier, Kunststoff, etc.) extra gesammelt werden müssen. Ein von den Zahlern getragenes (Non-Profit-)System wird sich in diesem Bereich – auch gegenüber der Genehmigungsbehörde – anders positionieren als ein System, das möglichst viel Umsatz machen möchte.

- Ganz entscheidend für die Akzeptanz in der Wirtschaft ist, dass die **Teilnahmequote** am System oder an den Systemen hoch ist. Nicht-Teilnahme bedeutet Trittbrettfahren. Sinkt die Teilnahmequote, steigen die von den redlichen Teilnehmern zu zahlenden Lizenzentgelte, was Trittbrettfahren noch einmal – rein finanziell gesehen – attraktiver erscheinen lässt. Die derzeitige Situation zeichnet sich durch eine geringe Trittbrettfahrerquote aus. Es darf nichts unternommen werden, was diese gefährdet, oder, anders gesagt, es müssen ausreichende Vorkehrungen dafür getroffen werden, damit die Trittbrettfahrerquote so niedrig wie heute bleibt.

- Eine wichtige Determinante der von der Wirtschaft zu tragenden Gesamtkosten bildet auch die **Qualität** des Sammelguts. Eine gute Sammelqualität minimiert die Kosten, während ein hoher Anteil von Fremd- und Störstoffen die Kosten in die Höhe schnellen lässt. Daher hat die Wirtschaft ein besonderes Interesse daran, dass alle Beteiligten - Konsumenten, gewerbliche Anfallstellen, Kommunen und Privatentsorger - bei der Optimierung der Sammelqualität an einem Strang ziehen.

Im Vorfeld der Versendung der Begutachtungsentwürfe hat die Wirtschaft auch darauf gedrängt, dass kleine Unternehmen nicht benachteiligt werden dürfen. Solche Benachteiligungen könnten passieren, wenn die Lizenztarife nicht transparent sind, weil sie z.B. im Ein-



zelfall auszuhandeln sind. Die Entwürfe versuchen diesem Anliegen durch eine Verpflichtung zur Veröffentlichung der Tarife und ein Rabattierungsverbot Rechnung zu tragen.

Entwicklungen in Deutschland bestätigen, dass es sich bei den oben genannten Besonderheiten nicht um theoretische Aspekte handelt!

Allgemein wird davon ausgegangen, dass in Deutschland die Lizenzentgelte signifikant teurer, die Trittbrettfahrerquoten höher und die Sammelqualitäten schlechter als in Österreich sind. Insofern wird davor gewarnt, in Österreich „deutsche Verhältnisse“ eintreten zu lassen.

Ein weiteres wesentliches, heftig umstrittenes Thema ist die Vergütung des Aufwands der Gemeinden und Städte für Verpackungen, die im Restmüll anfallen. Zunächst war vorgesehen, dass die Wirtschaft den Gebietskörperschaften für sämtliche dieser Verpackungen den vollständigen Aufwand ersetzen soll. Eine Studie berechnete die von der Wirtschaft zu tragenden Kosten in der Höhe von annähernd 60 Mio. € pro Jahr. Die Begutachtungsentwürfe berücksichtigen den Umstand, dass Verhandlungen zwischen Kommunen und Wirtschaft noch nicht zu einem Kompromiss gelangt sind, und überlassen die Festlegung der Parameter für die Kostenvergütung einer Verordnung, die vom BMLFUW und dem BMWFJ im Einvernehmen zu erlassen sind.

Neue finanzielle Belastungen sieht der Entwurf auch durch die vorgeschlagene Erhöhung der „Abfallvermeidungsabgabe“ von 3 Promille auf 1 Prozent vor, die mit Nachdruck abgelehnt wird.

Gleichzeitig hat der Verband daher klare Regelungen im Bereich der haushaltsnahen und gewerblichen Verpackungssammlung und –verwertung gefordert.

Aus Sicht der Brauwirtschaft bedeutsam ist auch die Festlegung der Primärverpflichteten, welche nach den Vorstellungen des Umweltministeriums bei den Abfüllern (und Abpackern bzw. Importeuren) angesiedelt sein sollen. Eine Vor- oder Nachlizenzierung auf Herstellerebene oder durch den Handel wäre damit aber nicht mehr möglich! In der Praxis führt dies zu erheblichen Erschwernissen, namentlich für den Bereich Glas. Daher muss eine Anpassung der Entwürfe mit mehr Gestaltungsfreiraum erfolgen.

Schwere verfassungsrechtliche Bedenken bestehen auch gegen die vorgesehene Verpflichtung der gewerblichen Anfallstellen, ihre Verpackungen an Systeme weiterzugeben, weil damit ohne sachliche Rechtfertigung in das Eigentumsrecht der Gewerbebetriebe eingegriffen wird, denen andere Dispositionsmöglichkeiten genommen werden.

Die Möglichkeit, sich der günstigsten Entsorgungsvariante zu bedienen, wird den Unternehmen genommen.

Nachdem sich langwierige und – nicht nur auf der Sachebene – schwierige Verhandlungen zwischen den Vertretern der Wirtschaft einerseits und dem Umweltministerium, den Städten und Gemeinden sowie auch dem Wirtschaftsministerium, auch unter zeitweiser Beteiligung der Bundeswettbewerbsbehörde, andererseits, über das gesamte Halbjahr hingezogen hatten, war zuletzt wegen des Auslaufens der Legislaturperiode Druck in die Gespräche gekommen.



Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Berichts sieht es nach folgendem Ergebnis aus: Es wird voraussichtlich ab 1.1.2015 auch im Haushaltsbereich zu Wettbewerb im Entpflichtungsbereich kommen. Die im AWG und der Verpackungsverordnung verpflichtend zu erfüllenden Quotenvorgaben für die Sammlung und Verwertung werden gegenüber dem Status quo nicht erhöht werden. Als Wermutstropfen auf der Kostenseite wird es allerdings zu Zahlungen an die Gebietskörperschaften kommen, die damit die Fehlwürfe von Verpackungen in die Restmüllsammlung abgegolten erhalten. Mit Tarifauswirkungen für die Unternehmen in Höhe von etwa 15 Prozent wird aus diesem Titel zu rechnen sein.

Offen blieb bis zuletzt die Leitsystementscheidung. Demnach wird die Frage, ob eine einheitliche Sammelsysteminfrastruktur aufrecht bleibt, oder es zu regional unterschiedlichen Modellen kommt, politisch entschieden.





VIII. Aus- und Weiterbildung

Weltweit einzigartige Ausbildung zum Biersommelier

Der Verband der Brauereien Österreichs bietet seit Mai 2007 ein weltweit einzigartiges Ausbildungsprogramm zum zertifizierten Biersommelier an. Ein Biersommelier bietet eine umfassende Bierberatung des Gastes sowie der Gastronomen auf Basis fundierten theoretischen Wissens und solider praktischer Erfahrung.

Bei über 1000 verschiedenen Bieren allein in Österreich fällt die Wahl oft schwer – mancher Biertyp eignet sich eben besser als Begleitung für gewisse Gerichte als ein anderer. Die vollendete Harmonie von Speise und Bier zu gewährleisten, stellt eine von vielen Herausforderungen für den Biersommelier dar. Professionelles Kellermanagement auf der Basis von Einkauf, Lagerung, Schankhygiene und Verwaltung, Kalkulation und Verkauf gehört genauso zu den vielfältigen Aufgaben eines profund ausgebildeten Bierexperten wie Zapftechnik und fachgerechtes Service.

Bierige Feinschmecker

Die „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Ausbildungsreihe BIER-JUNGSOMMELIERe, BIER-SOMMELIERe und DIPLOM-BIER-SOMMELIERe“ ist seit 1. Dezember 2006 ein offizielles Bildungsangebot der österreichischen Brauwirtschaft für die Unterrichtsgegenstände „Bierkennner“ an Landesberufsschulen bzw. „Bierpraktikum“ an Berufsbildenden Höheren Schulen.

2012/2013 werden an folgenden Schulen Bier-Jungsommeliers ausgebildet:

- Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe Amstetten
- Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe Biedermannsdorf
- Landesberufsschule für das Gastgewerbe Geras
- Tourismusschulen Bad Gleichenberg
- Tourismusschulen Salzburg Klessheim
- Höhere Bundeslehranstalt für Tourismus Retz
- Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe St. Pölten
- Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe Türritz
- Landesberufsschule für Tourismus Waldegg
- Berufsschule für Gastgewerbe Wien Längengasse
- Zillertaler Tourismusschulen Zell am Ziller



Schülerinnen und Schüler der JLW-Amstetten brauen Bier



Dieser österreichische Ausbildungsweg ist weltweit einzigartig. Neben der Vermittlung von Bierwissen auf höchstem Niveau bereichern Praktika, Hausarbeiten und eine umfassende Fachlektüre diesen Kurs.

Im Geschäftsjahr fand eine Evaluation der Ausbildung Bier-Jungsommelier statt. Darauf basierend wurde die Prüfung zum Bier-Jungsommelier durch den Verband der Brauereien Österreichs an den Schulen gemeinsam mit Lehrern und Prüfern im Rahmen eines vom Verband initiierten mehrtägigen Lehrer-Fortbildungsseminars inhaltlich und organisatorisch präzise definiert.

Zudem übernahm eine Expertengruppe im Verband die Aufgabe, die Ausbildungs- und Prüfungsordnung hinsichtlich der zweiten Ausbildungsstufe Biersommelier zu überarbeiten, um so den vielfachen Wunsch der österreichischen Brauereien, auch außerschulisch qualitätsgesicherte Biersommelier-Ausbildungen anbieten zu können, zu erfüllen.

Der Pilot-Kurs zur Vorbereitung zur Prüfung zum Biersommelier im April 2013 ging sehr erfolgreich über die Bühne, was durch die beeindruckenden Ergebnisse der ersten Prüfung zum „Biersommelier“ durch den Verband der Brauereien unterstrichen wurde.

Die aus dem Pilot-Kurs gewonnenen Unterlagen werden seither allen durch den Verband der Brauereien Österreichs und dem Bund österreichischer Braumeister und Brautechniker autorisierten Ausbildnern zur freien Verwendung und Adaptierung für ihr Kursangebot zur Verfügung gestellt.

Die Ausbildungsstufen:

1) Bier-Jungsommelier

An diversen österreichischen Landesberufsschulen und Berufsbildenden Höheren Schulen wird der Gegenstand „Bierpraktikum“ bzw. „Bierkenner“ angeboten. Für die Bier-Jungsommelier-Ausbildner wurde auf www.bierserver.at ein eigener Downloadbereich geschaffen, wo die jeweils aktuellste Auflage des Skriptums „Bier wissen“ und der Fragebogen für die Bier-Jungsommelierprüfung bereitgestellt werden.

Erfolgreiche Absolventen dieser Unterrichtsgegenstände sind dazu eingeladen, zum Abschluss ihrer Ausbildung und nach Vorlage einer Projektarbeit eine Prüfung zum Bier-Jungsommelier vor einer Prüfungskommission der ausbildenden Schule und des Verbandes der Brauereien abzulegen. Diese besteht aus einer mündlichen sowie mehreren praktischen Prüfungen.

2) Biersommelier

Erfolgreiche Absolventen des Kurses „Biersommelier“, angeboten von autorisierten Schulungsanbietern in Kooperation mit einer österreichischen Brauerei, sind dazu eingeladen, unter Vorsitz eines Vertreters des Verbandes der Brauereien eine Prüfung zum „Biersommelier“ abzulegen. Die Prüfung beinhaltet eine Projektarbeit, eine schriftliche und mündliche sowie praktische Prüfungen.



Mit dem Zertifikat Bier-Jungsummelier sowie einer fünfjährigen Praxis (inklusive Lehrzeit bei Lehrberufen) bzw. einer erfolgreich abgeschlossenen Hotelfachprüfung und zwei Jahren Praxis für Abgänger des Hotel- und Gastgewerbes, kann die Prüfung auch ohne Teilnahme am Kurs Biersommelier abgelegt werden. Wird diese Prüfung bestanden, erhält der Absolvent ein Zertifikat, das ihn berechtigt, die Bezeichnung „Biersommelier“ auch sichtbar mittels eines Abzeichens zu tragen.

3) Diplom-Biersommelier

Die Ausbildung zum Diplom-Biersommelier unter der Schirmherrschaft des Verbandes der Brauereien Österreichs erfolgt gemäß der Prüfungsordnung der Doemens-Akademie (www.doemens.org), wobei die Qualifikation zum Bier-Jungsummelier bzw. zum Biersommelier die Ausbildung verkürzen.

Erster Österreichischer Biersommelier-Staatsmeister

Die ersten österreichischen Staatsmeisterschaften der Sommeliers für Bier sind initiiert vom Verband der Brauereien Österreichs am 16. Februar 2013 in Obertrum/Salzburg erfolgreich über die Bühne gegangen. Insgesamt 23 Teilnehmer, immerhin zwei davon weibliche Bier-Profis, stellten in einem harten wie fairen Wettkampf ihr Fachwissen über österreichische sowie internationale Bierkultur unter Beweis. Neben theoretischen Kenntnissen, die mittels zweier schriftlicher Prüfungen abgefragt wurden, mussten die KandidatInnen ihre Expertise rund um Hopfen und Malz praktisch demonstrieren. Dazu zählten u.a. vier Blindverkostungen zur Erkennung diverser Bierstile und Bierflavours sowie eine Jahrgangsbier-Verkostung. Schlussendlich konnte der Salzburger Kreativbraumeister Markus Trinker den Titel mit nach Hause nehmen. Neben dem Sieger konnten sich auch zwei Oberösterreicher, Hubert Hanghofer als Vizestaatsmeister und Gerhard Litzbauer als Drittplatzierter, direkt für das internationale Kräftenessen bei der Weltmeisterschaft der Biersommeliers im Herbst in München qualifizieren, bei der zehn österreichische Biersommeliers (gesamt 50 Teilnehmer) an den Start gehen werden. Der bierigste Wettstreit Österreichs war vor allem eines: ein Festival heimischer sowie internationaler Biervielfalt und Braukultur. Er soll künftig alle zwei Jahre alternierend zur Weltmeisterschaft stattfinden.



*Hubert Hanghofer, Markus Trinker,
Gerhard Litzbauer*



IX. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

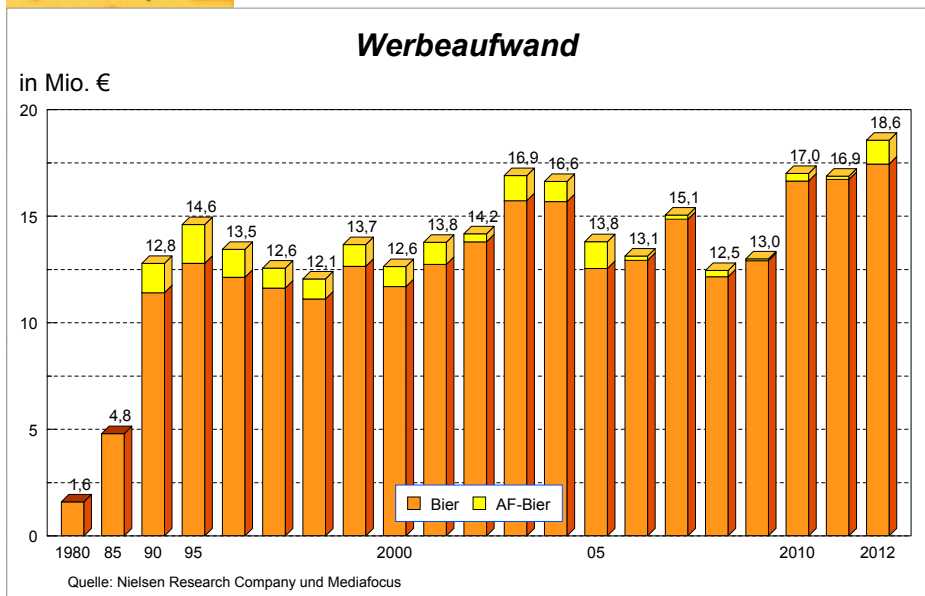
Werbung

2012 betragen die Aufwendungen für Werbung für Bier und alkoholfreies Bier gesamt € 18,6 Mio. Für Bier allein wurde um € 17,45 Mio. geworben. Gegenüber dem Vorjahr

bedeutet dies eine Steigerung um 4,3 Prozent (Bier). Die Ausgaben für Werbung für alkoholfreies Bier stiegen um das Siebenfache auf € 1,118 Mio. (2011: € 0,154 Mio.).

Bei den Angaben über Werbeausgaben ist zu berücksichtigen, dass bei dieser Erhebung von Nielsen Research Company und Mediafocus nur Aufwendungen für klassische Werbung, also Prospekte,

Außenwerbung, Print- und elektronische Medien sowie Kino berücksichtigt werden. Sponsoring jeglicher Art wird in dieser Darstellung nicht erfasst.



Öffentlichkeitsarbeit

Pressearbeit

Die persönliche Betreuung der Journalisten der österreichischen und internationalen Medien ist dem Verband seit jeher ein besonderes Anliegen und wurde auch im abgelaufenen Geschäftsjahr, feder- und vorwiegend auch budgetführend durch die Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit der österreichischen Brauwirtschaft erfolgreich weitergeführt. Diese Zusammenarbeit mit den Journalisten bringt für österreichisches Bier immer wieder bier-kulturfreundliche redaktionelle Berichterstattung oder bierige Sondergeschichten.



Hier besonders zu erwähnen sind **Genuss.Bier.pur**, das erste deutschsprachige Publikumsmagazin, das sich ausschließlich mit Bier beschäftigt sowie die im März d.J. von der **ÖGZ** - Österreichische Gastronomie- & Hotelzeitung initiierte Verkostung alkoholfreier Lager- und Weizenbiere mit entsprechender Publikation. Gerne unterstützt wird auch der mittlerweile zum vierzehnten Mal erschienene **Bierguide** von Conrad Seidl sowie das dazugehörige Gratis-App für I-Phones und andere mobile Endgeräte.

Mittels zahlreicher **Presseaussendungen** werden die Medien und Politiker das ganze Jahr laufend über die Anliegen der österreichischen Brauwirtschaft informiert.

Ende November 2012 wurde zum sechsten Mal an Bier in seiner schönsten Form erinnert. Der Verband verteilt wieder 80 bierige **Adventkalender** gefüllt mit 24 Bierspezialitäten aus Österreich. Da die Ausgabe limitiert ist, entwickelt sich der bierige Adventkalender immer mehr zur „Auszeichnung“ für besonders bieraffine Journalisten und Politiker.



Auch im Berichtsjahr wurden wieder der vorliegende **Jahresbericht** des Verbandes der Brauereien sowie die Broschüre „**Statistische Daten über die österreichische Brauwirtschaft**“ (landesweit an ca. 600 Journalisten und Meinungsbildner mit einem bierigen Ostergruß) versandt.





bierNews

Dieser achtseitige Newsletter erscheint in einer Auflage von 4500 Stück mindestens drei Mal im Jahr. Er richtet sich an Journalisten, Politiker, Brauer, Meinungsbildner und Bierfreunde. bierNews macht es sich zur Aufgabe, seinen Lesern all das mitzuteilen, was diese immer schon über Bier, besonders aber über österreichisches Bier, wissen sollten.

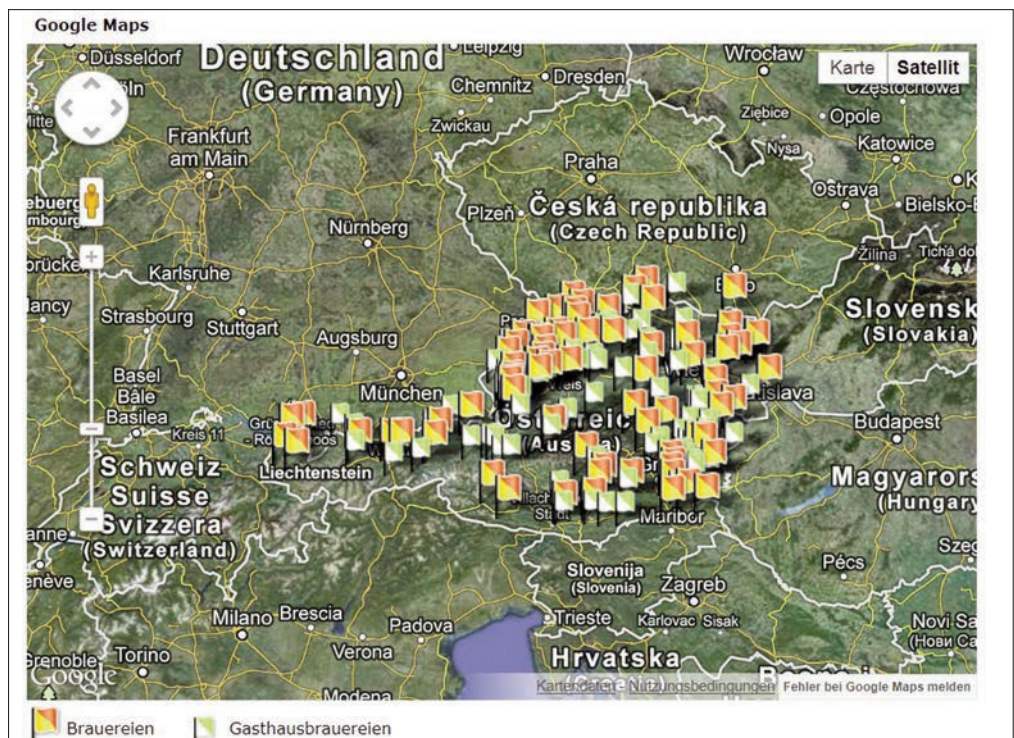
www.bierserver.at

Die Homepage des Verbandes der Brauereien Österreichs www.bierserver.at ist ungetastet DIE Adresse für bierig interessierte Internet-User.

Die bekannten und beliebten Seiten bieten unter anderem allgemein Wissenswertes über Bier, Kontaktmöglichkeiten und Informationen zu allen österreichischen Brauereien und Gasthausbrauereien samt Verlinkung

zu deren Homepages, umfangreiche wirtschaftliche Daten, einen Foto- und Grafikpool, wissenschaftliche Beiträge und aktuelle Presseaussendungen des Verbandes.

Intensiv genutzt wird auch der Mitgliederbereich für Schulen, da dort alle - immer wieder aktualisierten - Unterlagen zur Ausbildung zum Bier-Jungsummelier zum Download bereit liegen.





Besonders beliebt auf dem Bierserver ist die auf Google-Maps basierende österreichische **Bierlandkarte**. Der Bierfreund kann so die ihm nächstgelegene Brauerei zumindest virtuell besuchen oder sich auch eine reale Bierreise zusammenstellen.

Brausilvester

Am 30. September ist Brausilvester, der traditionelle Abschluss eines Braujahres. Vermehrt beginnt man sich auch in den Brauereien auf diesen Tag rück zu besinnen und feiert Brausilvester im Betrieb oder mit Gastronomiepartnern. Die Abweichung des Braujahres vom normalen Kalenderjahr hat ihren Ursprung im Mittelalter. Da es damals keine künstliche Kühlung gab, durfte nur in der kalten Jahreszeit zwischen Michaeli (29.9.) und Georgi (23.4.) Bier gebraut werden. Zudem werden im September das frische Braugetreide und der Hopfen eingefahren, die Rohstoffe für die neue Brausaison. Noch heute hält sich daher der 30. September in vielen Brauereien als Bilanzstichtag und ist ein Höhepunkt im Jahr der heimischen Brauwirtschaft.

2012 unterstützte der Verband die Brauereien und Gastronomiebetriebe bei ihren Feiern zu Brausilvester. Auf www.brausilvester.at, Facebook und mittels Webpromotion wurden u.a. die diversen Events sowie

ein Gewinnspiel beworben, bei dem Wuzzler für die besten Vorsätze für das kommende Braujahr gewonnen werden konnten. Im Download-Bereich wurden diverse Drucksorten, vom Gastroplakat (auch in A3-Printform) bis hin zu Tischaufstellern, Bierdeckel aber auch Presstexte zur individuellen Verwendung für Brauereien und Gastronomen zur Verfügung gestellt. Ebenfalls angeboten wurden ein Eventkalender, Bieroskope zum Versand als virtuelle Glückwunschkarte sowie Klingeltöne des Brauwalters und der Hopfen-Polka, eingespielt von den Vienna Classical Players.

Brausilvester ist am 30.09. – leider nur ein Tag, der zudem auch nicht immer auf einen Samstag oder Freitag fällt. Und da es wohl noch einige Zeit dauern wird, bis sich Brausilvester als „offizieller“ Feiertag mit einem anschließenden arbeitsfreien Tag etabliert hat, entstand die Idee, Brausilvester in die „Festwoche der

facebook Suche nach Personen, Orten und Dingen

Brausilvester Chronik Jetzt

Gefällt mir

Wir lieben die Kronenkorken knallen und feierten Brausilvester – mit unseren Kunden, Mitarbeitern und Freunden!

MURAUER

Gefällt mir · Kommentieren · Teilen 1

Brausilvester hat Villacher Biers Foto geteilt. 1. Oktober 2012

mit Segen von ganz oben..

Das neue Braujahr hat mit einem Kirchturmglöckchenläuten heute um Mitternacht in der Braustadt Villach begonnen. Habt ihr gute Vorsätze?

Gefällt mir · Kommentieren · Teilen 2

Brausilvester 1. Oktober 2012

Happy New Bier! wünschen die österreichischen Brauer mit Ihrem persönlichen Bieroskop fürs neue Braujahr.

<http://www.brausilvester.at/cm3/bieroskop.html>

Bier
men Ihre
Bierbrauer!

pfelungen
nischen
s neue

HAPPY NEW BIER

Brausilvester 2012

Gefällt mir · Kommentieren · Teilen 2

Brausilvester 1. Oktober 2012



Biervielfalt“ einzubetten. Auf vielfachen Wunsch wurde beschlossen, ab 2013 den Aktionszeitraum auf zwei Wochen auszudehnen. Brausilvester ist nun eingebettet in die „Festwochen der Biervielfalt“ (immer die letzte September- und die erste Oktoberwoche).

Wiener Bierfest

Österreichs Biere zu Gast in Wien: Anfang Mai 2013 fand zum vierten Mal das Wiener Bierfest am Hof in der Wiener Innenstadt statt. Mehr als 35 österreichische Brauereien zelebrierten über vier Tage heimische Biervielfalt. Mehr als 200 Biere repräsentierten eindrucksvoll heimische Bierkultur. Der Verband der Brauereien unterstützte das Fest organisatorisch sowie mit Presseausendungen und der Übernahme der Bewerbung des Festes mittels einer Straßenbahn, die einen Monat lang quer durch Wien bierige Stimmung verbreitete.





www.wienerbierfest.at

4. wiener BIERFEST
Das österreichische Bierfest

www.wienerbierfest.at

Österreichs Biere zu Gast in Wien

- 30 österr. Brauereien
- mehr als 250 Biersorten
- Bierpräsentationen
- tägl. Bierfassanstich
- Adi Hirschal & Orchester
- Schürzenträger
- Radio Wien Band

02. - 05. Mai 2013
Wien 1, Am Hof
täglich von 11 - 22 Uhr





X. Verband der Brauereien Österreichs

Der Verband der Brauereien Österreichs ist die Interessenvertretung der österreichischen Brauwirtschaft. Er besteht in seiner heutigen Form seit dem 15. Juli 1947 und vertritt die größte Sparte der heimischen Lebensmittelindustrie im Rahmen des Fachverbandes der Nahrungs- und Genussmittelindustrie der Wirtschaftskammer Österreich.

Im Verband wirken gewählte Funktionäre und Mitarbeiter der Wirtschaftskammer im Dienste der Brauwirtschaft zusammen. Das gemeinsame Ziel ist ein wirtschaftliches, rechtliches und sozialpolitisches Umfeld, in dem die Brauereien bestmögliche Rahmenbedingungen für ihr unternehmerisches Handeln vorfinden.

Zentrale Aufgabe des Verbandes der Brauereien ist die Vertretung der Interessen der Branche, in der Wirtschaftskammer und nach außen. Ansprechpartner des Verbandes sind vor allem Behörden und Sozialpartner, andere Einrichtungen der Interessenvertretung, politische Parteien und Medien, aber auch die gesetzgebenden Körperschaften. Neben der Interessenvertretung sieht sich der Verband der Brauereien aber auch als

The screenshot shows the website 'The Brewers of Europe' with the tagline 'The Voice of the European Brewing Sector'. The main content area is titled 'History' and contains the following text:

Founded in 1958 and based in Brussels, The Brewers of Europe – a not-for-profit European association – is the voice of the European brewing sector to the European institutions and international organisations. Current members are the national brewers' associations from EU Member States, plus Croatia, Norway, Switzerland and Turkey. To view the complete list of members click on a country on the map below or visit the list of [Members page](#).

Founded in 1947, the European Brewery Convention (EBC) is the scientific and technological arm of The Brewers of Europe, defining itself in terms of 'facilitating knowledge creation, transfer and collaboration among partners, beer producers and academic organisations, for the benefit of the brewing sector, consumers and the community.' EBC is perhaps best known for the biennial EBC Congress, a leading forum for scientific exchange among European and global brewers.

The Brewers of Europe overall encourages an open dialogue between its members in relation to all issues falling under the remit of the association.

By promoting its interests and advising the EU institutions and international organisations on all aspects of policy and legislation affecting the brewing sector, The Brewers of Europe is thus able to inform the European and international institutions of its special needs and to ensure that legislative initiatives take the sector's requirements into consideration.

The 'QUICK FACTS' section lists:

- About Beer
- Brewed for thousands of years
- A natural product with many health benefits
- Four basic agricultural ingredients
- An excellent complement to food
- Europe – the world's number one beer producer

The 'LATEST UPDATES' section lists:

- 25/04/2013 | News Releases: Europe's brewers report significant 'Beer Pledge' progress on occasion of the 12th EU Alcohol and Health Forum Plenary meeting
- 13/04/2013 | News Releases: Building a positive future for Europe's SME brewers
- 4/12/2012 | News Releases: Parliament approves bill damaging French beer culture
- 26/11/2012 | News Releases: The Brewers of Europe elects new President
- 23/11/2012 | News Releases: Faces of Brewing 2012 winners announced

A map of Europe is shown with Austria highlighted in orange. A small inset box over the map shows the logo of the Verband der Brauereien Österreichs.



Servicestelle für seine Mitglieder. Dazu gehören insbesondere die persönliche Beratung, laufende Rundschreiben, Unterstützung bei Musterprozessen und spezielle Rechtsberatung.

Der Verband der Brauereien Österreichs ist aber auch Plattform für internationale Branchenkontakte, beispielsweise als Stimme im europäischen Brauerverband „The Brewers of Europe“ (www.brewersofeurope.org).

Der 1958 gegründete Dachverband mit Sitz in Brüssel vertritt die Interessen der europäischen Brauwirtschaft gegenüber den Institutionen der Europäischen Union und internationalen Organisationen. Mitglieder sind derzeit die nationalen Brauerverbände der EU-Mitgliedstaaten sowie von Kroatien, Norwegen, der Schweiz und der Türkei.

Aufgabe von „The Brewers of Europe“ ist es, ein Umfeld sicherzustellen, dass es der europäischen Brauwirtschaft ermöglicht, unbehindert, wirtschaftlich und verantwortungsvoll Bier zu brauen und zu vertreiben.

Die Hauptanliegen sind

- das Eintreten für einen maßvollen und verantwortungsbewussten Bierkonsum als Teil eines ausgewogenen, gesunden und geselligen Lebensstils,
- die Förderung von Initiativen zur Information der Konsumenten über die möglichen Vorteile eines maßvollen Bierkonsums und über das Risiko von Alkoholmissbrauch,
- die Unterstützung unabhängiger Forschungsarbeiten zu den Themenfeldern Bierkonsum/Gesundheit/Verhalten einerseits und Qualität/Sicherheit in der gesamten Lieferkette andererseits,
- die Förderung unabhängiger Selbstregulierung als wirksame und glaubwürdige Alternative zu gesetzlichen Maßnahmen zur Kontrolle des Konsums,
- der Kampf gegen Verzerrungen bei der Biersteuer in ganz Europa,
- die Vertretung der Interessen der 2,5 Millionen direkt oder indirekt durch die europäische Brauwirtschaft Beschäftigten sowie
- die Sicherstellung der traditionellen, kulturellen und sozioökonomischen Rolle der beinahe 4.000 europäischen Brauereien, von denen 95 Prozent KMUs sind.



Organe und Ausschüsse des Verbandes der Brauereien

LENKUNGS-AUSSCHUSS

Obmann: Mag. Siegfried MENZ
Obmann-Stellv.: KR Dr. Heinrich Dieter KIENER
Obmann-Stellv.: KR DI Dr. Markus LIEBL
Obmann-Stellv.: Ewald PÖSCHKO, MBA
(Obmann der Sektion Mittelstandsbrauereien)

GF Heinz HUBER
Dr. Andreas HUNGER
Dr. Klaus MÖLLER
Mag. Josef PACHER
Ing. Josef RIEBERER
Mag. Karl SCHWARZ
Mag. Josef SIGL
Dr. Karl STÖHR

Ehrenobmänner.: Dr. Christian BEURLE
KR Johann SULZBERGER

ARBEITSGRUPPE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Andreas STIEBER; Vorsitz
Rudolf DAMBERGER
Veronika FIEREDER (bis Oktober 2012)
Markus HÄMMERLE (bis Jänner 2013)
Reinhard HÄMMERLE (ab Jänner 2013)
Thomas JANSEL
Dr. Torsten PEDIT
Dr. Bettina RABITSCH (ab September 2012)
Dr. Gabriela Maria STRAKA, MBA (ab März 2013)
Mag. Birgit TOMKA (vorm. HESSEL)
Sabine TREIMEL
DI Dr. Andreas URBAN

ARBEITSRECHTLICHER AUSSCHUSS UND VERHANDLUNGSKOMITEE FÜR ARBEITSRECHTLICHE BELANGE

Mag. Peter KEPPELMÜLLER; Vorsitz
Mag. Clemens AIGNER
Mag. Andrea AUER
GF Heinz HUBER
Mag. (FH) M.A. Daniela KALS (ab Juni 2013)
Mag. Siegfried MENZ
Mag. Clemens PIESLINGER
Mag. Werner PREINIG
Ing. Josef RIEBERER
Dr. Christoph SCHERIAU
DI Karl Theodor TROJAN

TECHNISCHER AUSSCHUSS

Dipl. Brmst. Christian PÖPPERL; Vorsitz
Brmst. Manuel DÜREGGER
Dr.-Ing. Clemens FORSTER
DI Tobias FRANK
DI Ralf FREITAG
DI Rudolf FÜHRER
DI (FH) Peter KAUFMANN
DI Axel KIESBYE
DI Hermann KÜHTREIBER
Brmst. Raimund LINZER



STEUERAUSSCHUSS

Mag. Siegfried MENZ; Vorsitz
Mag. Clemens AIGNER
Dkfm. Josef EBNER
Kurt GANHÖR
Mag. Eva-Maria LECHNER
Prok. Kurt REITER
Dr. Doris SCHERIAU
Dr. Karl STÖHR
DI Karl Theodor TROJAN

VERTRETUNG DES VERBANDES IN DEN AUSSCHÜSSEN DES EUROPÄISCHEN BRAUEREIVERBANDES (BOE)

General Assembly	Mag. Siegfried MENZ KR Dr. Heinrich Dieter KIENER KR DI Dr. Markus LIEBL Ewald PÖSCHKO, MBA Mag. Jutta KAUFMANN-KERSCHBAUM
Secretaries General	Mag. Jutta KAUFMANN-KERSCHBAUM
Fiscal	Kurt GANHÖR
Environment	Dr.-Ing. Clemens FORSTER

Organe der Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit der österreichischen Brauwirtschaft

VORSTAND

Mag. Siegfried MENZ
KR Dr. Heinrich Dieter KIENER
KR DI Dr. Markus LIEBL
Ewald PÖSCHKO, MBA

ARBEITSAUSSCHUSS

Andreas STIEBER; Vorsitz
Rudolf DAMBERGER
Veronika FIEREDER (bis Oktober 2012)
Markus HÄMMERLE (bis Jänner 2013)
Reinhard HÄMMERLE (ab Jänner 2013)
Thomas JANSEL
Dr. Torsten PEDIT
Dr. Bettina RABITSCH (ab September 2012)
Dr. Gabriela Maria STRAKA, MBA (ab März 2013)
Mag. Birgit TOMKA (vorm. HESSEL)
Sabine TREIMEL
DI Dr. Andreas URBAN

RECHNUNGSPRÜFER FÜR VERBAND UND GESELLSCHAFT

Dkfm. Josef EBNER
Ewald PÖSCHKO, MBA



VERBANDSBÜRO

Verband der Brauereien Österreichs

Zaunergasse 1-3, 1030 Wien

Tel. +43 (0)1 7131505, Fax: +43 (0)1 7133946

getraenke@dielebensmittel.at

www.bierserver.at

v.l.n.r.

Angelika HAFNER

Annemarie LAUTERMÜLLER, Bakk. phil.

Dr. Johann BRUNNER

Mag. Jutta KAUFMANN-KERSCHBAUM, Geschäftsführung

Andreas LICHAL

Susanne EILMER

Heinrich WERNER





Quelle: Verband der Brauereien Österreichs, 4/2013 sofern nicht anders angegeben.

Fotos: Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit der österreichischen Brauwirtschaft;
The Brewers of Europe

Medieninhaber: Verband der Brauereien Österreichs

Copyright: Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit der österreichischen Brauwirtschaft
Beide: 1030 Wien, Zaunergasse 1-3, Telefon: +43 (0)1 7131505, Fax: +43 (0)1 7133946;
getraenke@dielebensmittel.at
www.bierserver.at

Hersteller: Rotomer Public Relations, 1190 Wien, Sauerburggasse 7/5

